



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

München sozial

Entwicklungen 2000 – 2009

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen
<http://www.muenchen.de/soz/daten>

Impressum



Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
Michaela-Christine Zeller
S-Z-SP/SB, Sozialplanung und Sozialberichterstattung

e-mail: michaela.zeller@muenchen.de
Tel.: 089/233-25709
Fax: 089/233-27877

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, April 2010

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen	2
Daten zur Bevölkerung.....	3
Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	5
Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	6
Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung.....	8
Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung.....	9
Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienstopfer.....	10
Produkt 2.1.1 - Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen.....	11
Produkt 2.1.2 - Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen.....	12
Produkt 2.1.3 - Kindertagesbetreuung in Familien.....	13
Produkt 2.1.4 - Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe.....	14
Produkt 2.2.1 - Erziehungsangebote und Kinderschutz.....	15
Produkt 2.2.2 – Adoption.....	17
Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft.....	18
Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung.....	19
Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss.....	20
Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit.....	21
Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit.....	22
Produkt 3.2.1 - Familienangebote.....	24
Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer.....	25
Produkt 4.1.1 - Beratung in Miet- und Wohnungsfragen.....	26
Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen.....	27
Produkt 4.1.3 - Wohngeld.....	29
Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose.....	30
Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen.....	31
Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses.....	32
Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit.....	33
Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums.....	34
Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäuser.....	35
Produkt 4.2.1 - Hilfe zur Einschätzung der ortsüblichen Miete.....	35
Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung.....	36
Produkt 4.2.3 – Belegungssicherung.....	37
Produkt 5.1.1 - Strukturelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankung sowie deren Angehörige.....	38
Produkt 5.1.2 - Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz.....	39
Produkt 5.1.3 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit.....	40
Produkt 5.1.4 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit.....	41
Produkt 5.2.1 - Individuelle Hilfe bei Behinderung.....	42
Produkt 5.2.2 - Strukturelle Hilfe bei Behinderung.....	43
Produkt 5.2.3 - Arbeitsförderung für Erwerbsgeminderte.....	44
Produkt 5.3.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit.....	45
Produkt 5.3.2 - Hilfen zur Gesundheit.....	46
Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge.....	47
Produkt 6.2.1 - Integrationshilfen nach Zuwanderung.....	48
Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten.....	49
Produkt 6.2.3 - Kinder- und Jugendarbeit für wohnungslose Haushalte mit Flucht- oder Migrationshintergrund.....	50
Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung.....	51
Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement.....	52
Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte.....	53
Haushalt des Sozialreferats.....	54

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Tabelle 1: Münchner Bevölkerung im Überblick.....	3
Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität.....	3
Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen.....	3
Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München.....	4
Tabelle 5: Anzahl der Kinder nach Familientyp*.....	4
Tabelle 6: Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte.....	4
Tabelle 7: Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter*.....	5
Tabelle 8: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt.....	6
Tabelle 9: EmpfängerInnen und Empfänger von Leistungen nach SGBII	6
Tabelle 10: Beratende Personen städt. Beratungsstelle und Verbände.....	8
Tabelle 11: Unterhaltssicherung	9
Tabelle 12: Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienstopfer.....	10
Tabelle 13: Kinderkrippenplätze in Kinderkrippen und vergleichbaren Einrichtungen.....	11
Tabelle 14: Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen.....	12
Tabelle 15: Kinder in Kindertagesbetreuung.....	13
Tabelle 16: Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen.....	14
Tabelle 17: Transferkosten und Fallzahlen in der Erziehungshilfe.....	16
Tabelle 18: Adoptivkinder.....	17
Tabelle 19: Vormundschaften/ Pflegschaften*.....	18
Tabelle 20: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	19
Tabelle 21: Unterhaltsvorschuss.....	20
Grafik 1: Altersstruktur bei der Nutzung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.....	21
Tabelle 22: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit	22
Tabelle 23: Qualifiziert betreute Personen in Streetwork und aufsuchender Arbeit.....	22
Tabelle 24: Anzahl der mit Hauptverhandlung abgeschlossenen Fälle in der Jugendgerichtshilfe	22
Tabelle 25: Geförderte Einrichtungen zur Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer.....	25
Tabelle 26: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration.....	26
Grafik 2: Bestand an Eingriffsreserve.....	27
Tabelle 27: Vormerkungen für Sozialwohnungen.....	28
Tabelle 28: Vergabe von Sozialwohnungen.....	28
Tabelle 29: Wohngeldempfang.....	29
Tabelle 30: Akut wohnungslose Menschen.....	30
Tabelle 31: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen.....	31
Tabelle 32: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen	32
Tabelle 33: Bewilligungen und Fertigstellungen von KomPro/B und /C-Wohnungen (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München.....	34
Tabelle 34: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen.....	36
Tabelle 35: Überprüfungen im Rahmen der Belegungssicherung.....	37
Tabelle 36: Strukturelle Angebote für alte Menschen und Pflegebedürftige	38
Tabelle 37: Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz.....	39
Tabelle 38: Individuelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.....	40
Tabelle 39: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	41
Tabelle 40: Strukturelle Hilfen bei Behinderung.....	43
Tabelle 40: Arbeitsförderung bei Erwerbsgeminderten	44
Grafik 3: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.....	45
Tabelle 41: Kosten und Leistungsbeziehende der Hilfen zur Gesundheit.....	46
Tabelle 42: Zahl der Flüchtlinge in München nach Personengruppen*	47
Tabelle 43: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick.....	49
Tabelle 44: Ausgaben der Stiftungen	52
Grafik 4: Entwicklung der Nachlässe und Großspenden in Mio. €.....	52
Tabelle 45: Haushalt des Sozialreferats.....	54
Tabelle 46: Haushalt des Sozialreferats 2010 (Ansatz).....	54

Daten zur Bevölkerung

Tabelle 1: Münchner Bevölkerung im Überblick

	Deutsche	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländerinnen und Ausländer	insgesamt
Einwohnerinnen und Einwohner	873.666	181.955	308.569	1.364.194
Frauenanteil	52,60%	51,10%	48,40%	51,50%

* Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2009, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität

Alter in Jahren	Deutsche			Deutsche mit Migrationshintergrund			Ausländerinnen und Ausländer			insgesamt
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
0 - 2	9.909	9.417	19.326	8.267	7.961	16.228	2.145	2.053	4.198	39.752
3 - 5	8.096	7.664	15.760	7.478	7.327	14.805	2.317	2.172	4.489	35.054
6 - 11	14.753	13.971	28.724	10.960	10.372	21.332	6.019	5.631	11.650	61.706
12 - 13	4.855	4.734	9.589	2.514	2.432	4.946	2.764	2.591	5.355	19.890
14	2.381	2.288	4.669	1.100	1.097	2.197	1.273	1.213	2.486	9.352
15 - 17	7.444	7.234	14.678	3.253	3.193	6.446	4.002	3.634	7.636	28.760
18 - 20	9.779	10.928	20.707	3.318	3.395	6.713	5.428	4.941	10.369	37.789
21 - 24	21.672	25.719	47.391	4.222	4.400	8.622	10.586	10.240	20.826	76.839
25 - 26	12.609	15.060	27.669	1.994	2.279	4.273	6.521	6.779	13.300	45.243
27 - 54	200.066	196.687	396.753	27.738	26.655	54.393	84.447	78.729	163.176	614.324
55 - 59	23.630	26.361	49.991	2.918	3.404	6.322	8.498	10.735	19.233	75.546
60 - 64	22.744	26.398	49.142	2.941	3.423	6.364	10.296	8.876	19.172	74.679
65 - 74	48.300	60.193	108.493	7.479	9.144	16.623	11.531	8.620	20.151	145.267
75 - 79	16.168	19.356	32.524	2.143	2.871	5.014	2.126	1.713	3.839	41.377
80 u. älter	14.623	33.627	48.250	2.669	5.008	7.677	1.205	1.484	2.689	58.616
insgesamt	414.029	459.637	873.666	88.994	92.961	181.955	159.158	149.411	308.569	1.364.194

Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2009, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen

Anzahl der Personen im Haushalt	1	2	3	4 und mehr	insgesamt
Summe	398.020	181.660	84.092	77.460	741.232
Prozent aller Haushalte	54%	25%	11%	10%	100%

Stand: Dezember 2009 Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München

Haushalte	Deutsche		Ausländische		Deutsch/ Ausländische		Insgesamt	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Mit 1 Kind	42.975	7,7	9.315	7,4	16.248	26,9	68.538	9,2
Mit 2 Kindern	25.413	4,6	5.282	4,2	13.326	22,1	44.021	5,9
Mit 3 Kindern	4615	0,8	1.291	1,0	3.815	6,3	9.721	1,3
Mit 4 und mehr Kindern	888	0,2	395	0,3	996	1,7	2.279	0,3
kinderlos	480.647	86,7	110.073	87,1	25.953	43,0	616.673	83,2
Summe	554.538	100	126.356	100	60.338	100	741.232	100

Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS, Stand: Dezember 2009

Tabelle 5: Anzahl der Kinder nach Familientyp*

Familientyp	Anzahl Kinder	% Kinder	Anzahl Haushalte mit Kindern	% der Haushalte mit Kindern
Ehepaar	141.383	72,3	84.451	67,8
Lebensgemeinschaft	16.817	8,6	12.317	9,9
Alleinerziehend	35.341	18,1	26.020	20,1
Kinderhaushalt**	1.916	1,0	1.693	1,4
Summe	195.543	100	124.559	100

* Da in die Haushaltsstatistiken die wohnberechtigte Bevölkerung einbezogen wird, sind die Daten nicht direkt mit der Bevölkerungsstatistik – in die nur die Hauptwohnsitzbevölkerung einfließt - vergleichbar.

** Die Privathaushalte werden auf der Basis lohnsteuerrechtlicher Informationen des Melderegisters gebildet. Zu Privathaushalten werden erst jene Personen zusammengefasst, die eine Familie bilden, dann werden durch den Vergleich von Namen, Einzugsdatum und Adresse der früheren Wohnung auf der aktuellen Wohnadresse weitere Privathaushalte gebildet. Alle Personen, für die unter einer Adresse nach den genannten Merkmalen keine Übereinstimmungen festgestellt werden können, bilden Einpersonenhaushalte. In Kinderhaushalten leben entweder nur Minderjährige (z.B. Jugendliche im eigenen Haushalt) oder Kinder, für die eine Zuordnung zu Erwachsenen nicht möglich war (z.B. späterer Einzug zu Verwandten).

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS; Stand: Dezember 2009

Tabelle 6: Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte

Jahr	Kontakte insgesamt (Haushalte)	Kontakte der BSA zu Haushalten mit Kindern				
		Gesamt	Allein-erziehende	wegen Erziehungs-problemen**	wegen Schulproblemen **	wegen wirtschaftlichen Problemen **
2000	31.516	16.086	8.803	7.726	5.480	8.769
2001	31.536	16.659	9.160	7.833	5.719	8.781
2002	32.258	16.660	9.108	7.838	6.025	8.844
2003 *						
2004	28.642	15.545	8.994	8.273	6.032	9.282
2005 *						
2006	27.250	14.757	8.311	6.733	5.093	7.883
2007	28.394	15.661	8.793	7.141	5.436	8.415
2008	28.879	16.319	9.133	7.401	5.379	8.668
2009	29.500	17.025	9.458	7.394	5.562	9.154

Quelle: Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (Soziales); S-IV-LBS

* 2003 und 2005 nicht erhoben

** Mehrfachnennungen pro Haushalt möglich

Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen über 65 Jahren erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung). Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfzuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf gewährt werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten. Seit dem 1. April 2009 ist es den Leistungsbezieherinnen und -bezieher möglich, ein um die Hälfte verbilligtes MVV-Monatsticket zu erwerben, die sogenannte "IsarCard-S".

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ist von 2006 bis 2009 um 22% auf 10.695 Personen angestiegen.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt 1.1.1 sind erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. € gestiegen und beliefen sich im Jahr 2009 auf 118,4 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 7: Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter*

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen für Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung im Alter
2006		48,5 Mio. €	8.746
2007	106,1 Mio. €	54,7 Mio. €	9.544
2008	114,2 Mio. €	59,02 Mio. €	10.130
2009	118,4 Mio. €	62,6 Mio. €	10.695

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-ZS/HC; Personendaten: S-I-WH (Stichtagszahlen zum 31.12.)

*Daten umfassen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen sofern die Zuständigkeit beim Sozialreferat liegt.

Perspektive

Bis zum Jahr 2011 wird mit einer Steigerung der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter um 7 % jährlich auf ca. 12.500 Personen gerechnet. Diese Entwicklung entspricht dem Anwachsen der Zahl in den letzten Jahren und wird aufgrund der aktuellen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch für die Zukunft prognostiziert.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird den Prognosen gemäß bis 2010 um jeweils 2 % jährlich ansteigen. Hier werden sich die derzeitige Wirtschaftslage sowie die Steigerung von Miet- und Heizkosten auswirken.

Ende 2010 wird mit ca. 2.750 dauerhaft erwerbsgeminderten Personen unter 65 Jahren, die Grundsicherung erhalten und mit ca. 2.450 Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, gerechnet.

Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende leben können.

Fachliche Entwicklung

Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitsuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching, über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründer/innen.

Spezielle Maßnahmen für Alleinerziehende (z.B. hpkj coach), Migrantinnen und Migranten (z.B. Amiqua) oder für Kundinnen unter 25 (z.B. GanzIL U 25) rundeten das Angebot ab. 2009 fand erstmals eine sehr erfolgreiche Messe für Alleinerziehende im Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark statt, auf der sich auch Kindertageseinrichtungen vorstellten und für Kinderbetreuung gesorgt wurde.

Finanzielle Entwicklung

Durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 3029 Haushalte im Jahr 2009 sind die Kosten der Unterkunft gegenüber 2008 um circa zehn Millionen € gestiegen.

Für einmalige Leistungen wie Erstaussstattungen und Umzüge wurden seitens der LHM 13,9 Mio €, für verbilligte MVV-Tickets 2,6 Mio € sowie für Einmalzahlungen für Schulanfängerinnen und -anfänger rund 99.415 € aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 8: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Jahr	Produktgesamtkosten	davon Kosten der Unterkunft	Arbeitslosenquote	Integrationen in d. 1. Arbeitsmarkt/ Qualifizierungen
2006	-----	205,5 Mio. €	6,6 %	8.748
2007	265,1 Mio. €	206,5 Mio. €	5,6 %	10.840
2008	277,5 Mio. €	204,6 Mio. €	5,2 %	11.195
2009	283,9 Mio. €	214,4 Mio. €	5,8 %	10.061**

Tabelle 9: EmpfängerInnen und Empfänger von Leistungen nach SGBII

Jahr*	Haushalte (Bedarfsgemeinschaften)	Anzahl der ALG-II-Beziehenden	Kinder unter 15 Jahren
2005	41.619	69.286	17.677
2006	41.652	72.780	19.119
2007	40.346	71.561	19.389
2008	39.172	69.662	19.088
2009 **	42.144	75.174	20.141

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-ZS und ARGE für Beschäftigung München GmbH.

* jeweils zum 31.12. d.J.

** vorläufige Zahlen

Perspektive

Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise kann sehr schwer vorausgesagt werden, wie sich der Arbeits-

markt entwickeln wird, was eine Prognose der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften schwer macht. Für Ende 2010 werden rund 44.000 Bedarfsgemeinschaften erwartet. Den meisten Prognosen ist gemeinsam, dass ab Mitte des Jahres 2010 eine leichte Besserung auf dem Arbeitsmarkt eintreten wird. Bis dorthin ist mit einer stetigen Steigerung der Bedarfsgemeinschaften und damit der Kosten für die Unterkunft zu rechnen.

Die Höhe der Leistungen für Kosten der Unterkunft wird auch durch den steigenden Anteil an Menschen in der Bevölkerung bestimmt, deren Erwerbseinkommen oder Arbeitslosengeld I nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht – die Zahl der sog. Aufzähler und Aufstocker steigt stetig. Vorhandenes Einkommen wird zuerst auf den vom Bund gezahlten Regelsatz angerechnet, das verbleibende Einkommen reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um die Mietkosten abzudecken. Zudem beteiligt sich der Bund mit einem immer geringer werdenden Anteil an den Gesamtkosten. (Im Jahr 2009 mit 25,4 %)

Ab dem 1. April 2009 ist es den Leistungsbezieherinnen und -bezieherinnen möglich, ein um die Hälfte verbilligtes MVV-Monatsticket zu erwerben. Für die sogenannte IsarCardS wendete die Landeshauptstadt München in diesem Produkt im Jahr 2009 rund 2,6 Millionen Euro auf.

Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Fachliche Entwicklung

57.000 Münchner Haushalte gelten als überschuldet. Insbesondere von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund nehmen deshalb die Schuldnerberatung in Anspruch.

Die meisten Ratsuchenden sind mit Schulden zwischen 15.000 und 50.000 € belastet. Um die langen Wartezeiten zu verkürzen, hat der Stadtrat im Juli 2009 einen Ausbau bei den Schuldnerberatungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände beschlossen.

Finanzielle Entwicklung

Mit dem Ausbau des Beratungsangebotes gehen höhere Kosten einher (2010: zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 500.000 €).

Die Gesamtkosten dieses Produktes werden sich durch den Ausbau der Schuldnerberatung von 4,6 Mio. € in 2009 auf 5,1 Mio. € im Jahr 2010 erhöhen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 10: Beratende Personen städt. Beratungsstelle und Verbände

Jahr	Produktbudget	davon Zuschuss an freie Träger	Persönliche Beratung/Schuldenregulierung.*	Beratene Personen		
				Telefon-Beratung / Online-Beratung**	Fachberatung***	Gesamt
2006			4.044	2.531	1.312	7.887
2007	3,1 Mio. €	1,07 Mio. €	4.568	3.287	1.469	9.324
2008	3,9 Mio. €	1,70 Mio. €	3.810	4.004	1.683	9.497
2009	4,6 Mio. €	1,74 Mio. €	5.161	4.018	1.240	10.419

Quelle: S-I-SIB

* Langfristige Beratung u. Kurzberatung

** Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon od. E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

*** Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klienten

Perspektive

Aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Privathaushalten auch in München zu rechnen (s. SchuldnerAtlas der Creditreform, Oktober 2009). Der vom Stadtrat beschlossene Ausbau der Schuldnerberatung soll dieser Tendenz entgegen wirken.

Um dem galoppierenden Anstieg bei den Energiekosten Einhalt zu gebieten, wurden vom Sozialreferat in Kooperation mit den Stadtwerken und den Verbänden zwei Projekte zur Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen entwickelt, die in den Jahren 2009 bis 2011 umgesetzt werden. Vorgesehen ist dabei auch die Möglichkeit des Austausches „stromfressender“ Haushaltsgeräte bei bedürftigen Personen.

Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Unterhaltssicherung stellt eine angemessene Mindestsicherung des Lebensunterhaltes während der Ableistung eines Grundwehr- oder Zivildienstes sowie auf die Dauer von Wehrübungen zur Verfügung. Dies erfolgt durch teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die dem Wehr- oder Zivildienstleistenden und seinen Familienangehörigen durch die Einberufung entstehen. Wehrübende Frauen und Männer erhalten für die Dauer der Wehrübung eine entsprechende Verdienstausfallentschädigung. Die Gewährung der entsprechenden Leistungen erfolgt im Bundesauftrag.

Fachliche Entwicklung

554 Personen nahmen in 2009 die Leistungen dieses Produktes in Anspruch.

Finanzielle Entwicklung

Kostenträger für die Auszahlungen an die Wehr- und Zivildienstleistenden sowie die Wehrübenden ist der Bund. Der Stadt München entstehen lediglich Verwaltungskosten. Diese beliefen sich in 2009 auf knapp 335.600 €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 11: Unterhaltssicherung

Jahr	Produktbudget	Antragssteller Wehr- und Zivildienst	Antragsteller Wehrübende
2007	296.500 €	293	246
2008	349.400 €	357	208
2009	335.600 €	330	224

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH

Perspektive

Mit einer nennenswerten Veränderung der Fallzahlen ist – vorausgesetzt, die gesetzlichen Regelungen bleiben unverändert - nicht zu rechnen.

Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsopferversorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

Fachliche Entwicklung

61 Frauen und 14 Männer wurden in 2009 durch Leistungen dieses Produktes unterstützt.

Finanzielle Entwicklung

In 2009 erhielten die 75 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher insgesamt 855.000 €, die der Landeshauptstadt zu 80 Prozent vom Bund erstattet werden.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 12: Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbezieher/innen
2007	1,28 Mio. €	835.000 €	93
2008	1,49 Mio. €	1.258.000 €	90
2009	1,07 Mio. €	855.000 €	75

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH. (Stichtagszahlen jeweils zum 31.12.)

Kosten in 2008 beinhalten Nachzahlungen aus Transferkosten in Höhe von 390.000 €.

Perspektive

Bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen und Kosten zu rechnen. Die Kosten pro Leistungsbezieherin/ Leistungsbezieher nehmen mit dem Alter der zu Versorgenden jedoch stetig zu.

Produkt 2.1.1 - Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen

Kurzbeschreibung des Produktes

Kinderkrippen bieten Plätze für Kinder von der 9. Lebenswoche bis zu 3 Jahren. Kinderkrippen verstehen sich als familienunterstützendes und -ergänzendes Angebot zur Betreuung, Bildung und Erziehung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bilden ein für die Eltern verlässliches, ganzjähriges Angebot auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes.

Fachliche Entwicklung

Der Ausbau an Plätzen in Kinderkrippen wurde in den vergangenen Jahren stetig vorangetrieben. Der Planungsrichtwert für Plätze 0-3-jähriger Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen beträgt laut Stadtratsbeschluss vom 23.11.06 25% (einschließlich Plätze in altersübergreifenden Einrichtungen des Sozialreferates und des Schul- und Kultusreferates).

Die Qualität des Angebots wurde in den vergangenen Jahren strukturell und konzeptionell weiterentwickelt.

Finanzielle Entwicklung

Durch den stetigen Ausbau des Angebotes steigerte sich das Kostenvolumen gegenüber 2008 um 8,4 Mio. €.

Die Gesamtkosten des Produktes belaufen sich 2009 auf rd. 85,3 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 13: Kinderkrippenplätze in Kinderkrippen und vergleichbaren Einrichtungen

Jahr (Stand jeweils 31.12.)	Kinderkrippenplätze					Erreichte Versorgungs- quote*
	in städt. Kinderkrippen	in städt. Kooperations- einrichtungen**	in städt. Kindertages- zentren****	in nichtstädt. Einrichtungen***	gesamt	
2000	1.618	452	./.	1.152	3.222	9,3%
2001	1.654	536	./.	1.248	3.438	9,8%
2002	1.702	536	./.	1.368	3.606	10,3%
2003	1.743	536	116	1.576	3.855	11,0%
2004	1.743	420	116	1.732	4.011	11,3%
2005	1.892	538	116	1.810	4.356	12,0%
2006	2.030	538	116	2.850	5.534	15,2%
2007	2.208	538	116	3.801	6.663	17,4%
2008	2.209	562	116	5.013	7.900	20,3%
2009	2.257	562	116	6.007	8.942	22,5 %

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KT/PL-B, Plätze in Kinderkrippen (Prod. 2.1.1), Kindertageszentren (Prod. 2.1.2) und Kooperationseinrichtungen (Einrichtungen des Schul- und Kultusreferates)

*Planungsrichtwert bis 2006: 20%, ab 2007: 25 % (Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2006)

** Kooperationseinrichtungen sind altersübergreifende Einrichtungen in Verantwortung des Schul- und Kultusreferates

*** umfasst Einrichtungen der Produkte 2.1.1 und 2.1.2 in Zuständigkeit des Sozialreferats und Tageseinrichtungen mit Krippenplätzen in Zuständigkeit des Schul- und Kultusreferats

**** Diese Plätze sind dem Produkt 212 zugehörig und in den Platzzahlen des Produkts 212 (Plätze in KiTZ ...) ebenso enthalten.

Perspektive

Der bedarfsgerechte Ausbau an Plätzen für unter 3-jährige Kinder wird in den kommenden Jahren weiter umgesetzt. Mit dem weiteren Ausbau der Plätze für unter Dreijährige zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz im Jahr 2013 werden die Ausgaben in den kommenden Jahren stetig steigen.

Produkt 2.1.2 - Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt „Altersintegrative Einrichtungen und Soziale Frühförderprogramme“ umfasst Kinder-tagesbetreuungsplätze in KinderTagesZentren (KiTZ) und in Häusern für Kinder. Daneben gehören die Plätze in den sozialen Frühförderprogrammen „HIPPY“ und „OPSTAPJE“ zum Produkt. Diese beiden Programme gehen intensiv auf Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder ein und fördern Elternbildung und die Sprachentwicklung von Kindern nicht deutschsprachiger Eltern.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 1989 wurde das Sozialreferat vom Stadtrat beauftragt alternativ zu Kinderkrippen, Kindergärten und Horten auch Kindertageseinrichtungen mit einem altersübergreifenden Konzept (KiTZ = KinderTages Zentrum) zu entwickeln. Zwischenzeitlich gibt es drei KiTZ in städtischer und fünf in Betriebsträgerschaft, sowie ein Haus für Kinder.

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für das KiTZ betragen 8,4 Mio. € für 572 Plätze (ca. 14.694,- € pro Platz/ Jahr), für das Kinderhaus 284.667,- € (749,- € pro Platz/ Jahr).

Auf das HIPPY Programm entfallen für 160 Plätze insgesamt 83.000,- €.

Für OPSTAPJE stehen Mittel in Höhe von jährlich 107.000,- € für 60 Plätze zur Verfügung.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 14: Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und Sozialen Frühförderprogrammen

Jahr	Plätze in KiTZ und Häusern für Kinder	Plätze in sozialen Frühförderprogrammen (HIP-PY/ OPSTAPJE)
2006	274 (städtische Einrichtungen)	80
2007	274 (städtische Einrichtungen)	104
2008	663 (städtische Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger + Kinderhaus freier Träger)	220
2009	952 (städtische Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger + Kinderhaus freier Träger)	220

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KT

Perspektive

Das Modellprojekt im KinderTagesZentrum an der Langbürgener Straße wurde in 2008 erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse der Modellphase sind nun zu sichern und weiter zu entwickeln, so dass das KiTZ Langbürgener Straße mit den bestehenden Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards als Best-practice-Modell geführt wird.

In Gebieten mit hohem sozialem Handlungsbedarf ist in den kommenden Jahren jeweils mindestens ein KinderTagesZentrum geplant. Die bundesweite Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren bzw. Familienzentren wird parallel verfolgt, um fachliche Impulse für die Münchner KinderTagesZentren aufzunehmen.

Auf Grund der hohen Nachfrage bei den Sozialen Frühförderprogrammen ist hier in den nächsten Jahren ein weiterer Ausbau beabsichtigt. Die Finanzierung ist derzeit noch nicht gesichert.

Produkt 2.1.3 - Kindertagesbetreuung in Familien

Kurzbeschreibung des Produktes

Kindertagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab 9 Wochen bis 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuerinnen (TBP) im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen geleistet. Für Ausfallzeiten stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung.

Fachliche Entwicklung

Seit 2005 sind die gesetzlichen Vorgaben aus dem Tagesbetreuungs- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (TAG), Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Grundlagen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktes. Die wesentlichen Eckpunkte hierbei sind:

Hohe Qualitätsstandards bei der Eignungsprüfung für angehende TBP und verpflichtende Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten mit dem bundesweit anerkannten Abschluss „Qualifizierte Tagespflegeperson“, Bereitstellung einer Ersatzbetreuung für Ausfallzeiten der TBP und das Angebot von Betreuungsplätzen im Rahmen der "Münchner Großtagespflege" (Kindertagespflege in angemieteten Räumen)

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt beliefen sich im Jahr 2009 auf 4,8 Mio. €. 2008 betragen die Gesamtkosten des Produktes 2.1.3 3,7 Mio. €.

Seit 01.01.2009: Deckelung der Betreuungskosten für Eltern auf max. € 3,50 pro Stunde bei der Gewährung einer Geldleistung für TBP i. H. v. € 5,50 pro Kind und Stunde, (statt wie 2008 € 3,50), sowie Zahlung von Zuschüssen für Altersvorsorge, Krankenversicherung etc., um die neu eingeführte Einkommenssteuerpflicht und Sozialversicherungspflicht auszugleichen und die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 23 Abs. 2 Sozialgesetzbuch SGB VIII zu erfüllen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 15: Kinder in Kindertagesbetreuung

Jahr	betreute Kinder	Erreichte Versorgungsquote*
2000	1.202	3,2
2001	1.215	3,2
2002	1.201	3,2
2003	1.131	3,0
2004	1.091	2,9
2005	1.118	3,0
2006	994 **	2,7
2007	892**	2,4
2008	1.635***	4,0
2009	1.504****	3,3

* Versorgungsquote für die 0-3-Jährigen; Planungsrichtwerte bis 2005: 10%, ab 2006: 11 %

** Die im Rahmen der Erlaubnis zur Kindertagespflege erstmalig vorgegebene Limitierung einer maximal zu betreuenden Kinderzahl und der neu festgelegte Mindeststundenumfang der wöchentlichen Betreuung von zehn Wochenstunden haben nach 2006 die durchschnittliche Zahl der Betreuungsplätze reduziert.

*** Maximale Zahl der Betreuungsplätze bei Tagesbetreuerinnen nach § 43 SGB VIII

****Leichter Rückgang der Platzzahlen durch Anhebung der Standards bei der Eignungsprüfung und Erhöhung der Qualifizierungsverpflichtung

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KT/A-T-L

Perspektive

Priorität vor dem Platzausbau hat die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege. So ist die Erweiterung des Angebotes der Ersatzbetreuung und somit die weitere Erhöhung der Betreuungssicherheit geplant.

Produkt 2.1.4 - Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe

Kurzbeschreibung des Produktes

Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen ist ein Angebot der Familienselbsthilfe für Kinder von 9 Wochen bis 14 Jahren. Dabei umfassen die Angebote altersgemischte Betreuungsgruppen (9 Wochen - 14 Jahre), Horte (6 - 14 Jahre), betriebsnahe EKIs, Spielgruppen sowie Wald- und Naturgruppen.

Fachliche Entwicklung

In den letzten zehn Jahren ist das Platzangebot von Eltern-Kind-Initiativen von 2.740 Plätzen in 139 Eltern-Kind-Initiativen auf 4.090 Plätze in 209 Eltern-Kind-Initiativen angestiegen. Die Vielfalt an pädagogischen Angeboten hat zugenommen, die Qualität durch die Betreuung von pädagogischen Personal und die Inanspruchnahme von Fortbildungen und Supervision ist deutlich gestiegen. Im Jahr 2001 erfolgte die Zusammenlegung der Förderung aus Regelförderung und Selbsthilfeförderung. Bereits seit 2005 erfolgt die Vorbereitung der Eltern-Kind-Initiativen auf den Übergang in eine gesetzliche Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Das 2009 vom Stadtrat beschlossene Übergangskonzept sieht eine schrittweise Überführung mit Unterstützungsangeboten (z. B. Nachschulung des Personals) vor.

Finanzielle Entwicklung

Die städtischen Zuwendungen sind von 12,6 Mio. € 1997 um fast 6,5 Mio. € auf 19 Mio. € in 2009 gestiegen.

Im Jahr 2003 wurde analog der fachlichen Zusammenlegung ein einheitliches Fördermodell für alle Eltern-Kind-Initiativen eingeführt.

Aufgrund gesetzlicher Änderung sind die Anforderungen an Personalausstattung und -qualifikation gestiegen. Außerdem machen die Vorgaben z. T. Umzüge in andere Räume oder der Um- bzw. Ausbau bestehender Räume notwendig. Es sind daher im Bereich der Personal- als auch der Investitions- und Mietkosten Mehrausgaben zu verzeichnen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 16: Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen

Jahr	Kinderkrippenplätze in Eltern-Kind-Initiativen	Platzangebot in Eltern-Kind-Initiativen gesamt (9 Wochen - 14 Jahre)
2000	846	2.740
2001	916	2.950
2002	1.100	3.200
2003	1.000	3.175
2004	1.100	3.375
2005	1.200	3.625
2006	1.200	3.810
2007	1.300	3.990
2008	1.300	3.990
2009	1.320	4.090

Quelle: Jugendamt, S-II-KT/EKI

Perspektive

Wie die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, ist die Betreuung von Kindern in Eltern-Kind-Initiativen ein attraktives Angebot im Feld der Kindertagesbetreuung, das von Eltern verstärkt initiiert wird. Deshalb ist ein Ausbau der Gesamt-Platzzahl um je 150 Plätze jährlich geplant.

Produkt 2.2.1 - Erziehungsangebote und Kinderschutz

Kurzbeschreibung des Produktes

Dieses Produkt fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärkt die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit. Eltern und junge Menschen haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen (§§ 27 ff bzw. § 35a SGB VIII) und Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls (§§ 1, 8a SGB VIII).

Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Ebenso gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind sowie wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung zu diesem Produkt.

Fachliche Entwicklung

Massive Fallzahl- und Kostensteigerungen, vor allem im stationären Bereich der Erziehungshilfen, veranlassten eine „Qualitätsoffensive“ mit dem Ziel, den Bedarfslagen der Familien und Kinder bzw. Jugendlichen weiterhin gerecht zu werden, aber auch um die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu mildern. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

Verstärkung der Prävention durch konsequente Früherkennung / Frühe Hilfen und durch wirksame niedrigschwellige, ambulante Hilfen bei Krisen :

- Das Sozialreferat hat 2009 insgesamt. 231.260 € in Frühe Hilfen investiert; seit November 2008 wurden ca. 650 Kinder und ihre Familien unterstützt.
- ambulante Krisenhilfen waren 2009 in 6 Sozialregionen vermittelbar. Nach positiven Evaluationsergebnissen steht dieses Angebot stadtweit zur Verfügung. 8 Träger mit 11 Vollzeitstellen arbeiten mit Familien in Krisen.

„Stationäre Hilfeformen auf dem Prüfstand“

- Fehlermanagement mittels Fallanalysen in Form von Übereinstimmungsprüfungen zwischen Standards und Verfahren und deren Umsetzung in der Praxis.
- Die Versorgungsrichtwertempfehlung für stationäre Hilfen wurde 2009 neu berechnet. Die empfohlene Fallgrenze wurde von 1.480 auf 1.567 angehoben.
- Bei stationären Unterbringungen von jungen Menschen ab 17 Jahren wurden Perspektiven zur Verselbstständigung überprüft und dazu notwendige Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Um Unterstützung und Hilfe in Fällen stationärer Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bedarfsgerecht anzubieten, wurde ein Fachdienst für Diagnostik konzipiert, der 2010 zur Umsetzung kommt.
- Verstärkte Akquise und Qualifizierung von Pflegefamilien, die notwendige stationäre Unterbringungen von Kindern unter 10 Jahren in geeigneten Familien ermöglichen sollen. 2009 konnten in 30 „neue“ Pflegefamilien Kinder vermittelt werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für die Transferleistungen betragen 2009 für 12.459 Hilfen im Monatsdurchschnitt insgesamt 193,5 Mio €. Bei einem Rückgang des monatlichen Falldurchschnitts um 2,3 % erhöhten sich die Ausgaben für Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 %.

- In der Gesamtsumme der Erziehungsangebote mit Kinderschutz zeigt das Berichtsjahr 2009 einen leichten Fallzahlrückgang. Gleichzeitig stiegen die Transferkosten um über 13 % an. Dies liegt an einem erheblichen Fallanstieg im Segment der stationären Hilfen.
- Die bisherige Praxis der dem Kinderschutz zugeordneten Kurzzeitunterbringungen wurde zum April 2009 beendet. Die Zuordnung erfolgt seither beim stationären Bereich. Beim Kinderschutz ergibt sich dadurch gegenüber dem Vorjahr ein Fallzahlrückgang um 36 % bei einer Transferkostenreduzierung um 22 %. In den stationären Hilfen kommen dazu weitere, von dieser Umschichtung unabhängige Fallzahl- und allgemeine Kostensteigerungen, was zu einem Kostenzuwachs in diesem Segment um 22 % führt. Mittelfristig sind hier Kosten- senkungen zu erwarten.
- Die Veränderungen in den Fallzahlen der ambulanten und teilstationären Hilfen sind weitgehend durch die Verschiebung der Schulgeldübernahmen aus dem ambulanten in den teilstationären Bereich begründet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 17: Transferkosten und Fallzahlen in der Erziehungshilfe

Jahr		Erziehungs- angebote und Kinderschutz	davon Kinderschutz- arbeit in Familien	davon Ambulante Erziehungs- und Eingliederungs- hilfen	davon Teilstationäre Er- ziehungs- und Eingliederungs- hilfen	davon Erzie- hungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	davon Wirtschaftli- che Unterstützung zur Inanspruchnah- me von Angeboten der Kindertagesbe- treuung, Kinder- und Jugenderho- lung und Familien- bildung
2004	Transferkosten*	154	7,8	16,22	23	100,13	6,84
	Fallzahlen**	11.319	251	3.405	1.067	3.079	3.517
2005	Transferkosten*	152,83	10,36	16,61	22,96	95,48	7,41
	Fallzahlen**	11.112	265	3.260	1.075	3.107	3.405
2006	Transferkosten*	153,53	10,81	16,53,4	23,26	94,6	8,31
	Fallzahlen**	11.444	269	3.308	1.111	2.993	3.763
2007	Transferkosten*	157,18	13,1	17,23	24,11	93,72	9,02
	Fallzahlen**	11.407	302	3.288	1.101	2.835	3.881
2008	Transferkosten*	170,64	15,05	20,58	23,63	101,03	10,35
	Fallzahlen**	12.757	314	4.210	1.085	3.029	4.119
2009	Transferkosten*	193,51	11,70	20,46	24,28	123,26	13,81
	Fallzahlen**	12.459	201	3.080***	1.406***	3.290	4.482

* in Millionen €

** jeweils Monatsdurchschnitt

*** ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

Perspektive

Die inhaltlichen Schwerpunkte für 2009 zu 2010 sind u.a.:

- Die Kosten- und Fallzahlsteigerung macht die „Qualitätsoffensive 2009“ in Verbindung mit einer konsequenten Fallzahl und Kostensteuerung für 2010 und 2011 erforderlich.
- Das Münchner Modell der „Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial belastete Familien“ wird durch „Koordinierende Kinderschutzstellen“ in allen 13 Sozialregionen mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung weiter ausgebaut. Das geplante „Netzwerk Frühe Kindheit“ wird konzeptionell für eine Zusammenführung mit anderen regionalen Ansätzen abgestimmt.
- Das Projekt der Akquise und Erstvermittlung von unter 10-jährigen Kindern in Pflegefamilien strebt perspektivisch den Ausbau auf ein prozentual gleiches Niveau mit der Heimunterbringung an. Mit den dafür notwendigen weiteren 150 Pflegefamilienplätzen soll eine Reduzierung der Heimunterbringungen ermöglicht werden.
- Das Präventions- und Interventionskonzept für gewaltbereite und dissoziale Kinder und Jugendliche wird umgesetzt.
- Es wird ein wirksames Unterstützungssystem und Hilfenetzwerk zur Gesundheitsvorsorge und Hilfe für psychisch erkrankte Eltern aufgebaut.
- Ausbau einer wirkungsorientierten Einzelfallsteuerung durch das Projekt „Wirkungsorientierte Verfahrensentwicklung in den Erziehungshilfen“ zur Entwicklung von wirkungsorientierten Steuerungsparametern.

Produkt 2.2.2 – Adoption

Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern-, Verwandten- und Fremdadoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Kinder und Jugendliche werden in Adoptivfamilien vermittelt, die Adoptionsbeteiligten informiert, beraten und qualifiziert. Betroffene, d.h. abgebende Eltern, Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der betreuten Adoptivkinder blieb 2009 auf gleich hohem Niveau wie im Jahr davor, wobei sich auch das Verhältnis von Vermittlung aus dem Inland zu Vermittlung aus dem Ausland kaum veränderte (60 % zu 40 %).

Mit 30 Fremdadoptionen war 2009 gegenüber 2008 eine Verdoppelung dieser Adoptionsabschlüsse zu verzeichnen. Insgesamt kamen in 2009 63 Adoptionsabschlüsse zu Stande.

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren von Adoptionsbewerbungen konnte gegenüber 2008 auf vier Monate verkürzt werden. Maßgeblich hat dazu eine Häufung von Zweitadoptionen beigetragen, die eine kürzere Bearbeitungszeit erfordern.

Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Adoptionsbewerbungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfallen zum im Jahr 2009 Gesamtkosten in Höhe von 260.471 €.

Für die Erstellung von Sozialberichten und Adoptionsvermittlungen wurden 2009 Gebühren in Höhe von 34.800 € eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 18: Adoptivkinder

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder
2001	35
2002	39
2003	37
2004	40
2005	70*
2006	72
2007	87
2008	106
2009	107

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-E/F

* ab 2005 sowohl Fremd- als auch Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen

Perspektive

Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Adoptionsbewerberinnen und -bewerber hat sich im Vergleich zu den beiden letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Ähnliches ist für 2010 zu erwarten.

Auch wird für 2010 eine ähnlich hohe Zahl an Adoptionsabschlüssen wie 2009 erwartet.

Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft

Kurzbeschreibung des Produktes

Wahrnehmen der Vormundschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. die Übernahme der Pflegschaft für Minderjährige. Neben dem Stadtjugendamt erbringen fünf freie Träger die Produktleistung.

Fachliche Entwicklung

Durch die angestiegene Fallzahl können die Qualitätsstandards in dem gewünschten Maß nicht eingehalten werden. Dabei musste vor allem die Häufigkeit der Mündelkontakte reduziert werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten betragen insgesamt 3,1 Mio. € für 2009.

Die freien Träger bekommen ca. 80 % ihrer Aufwendungen vom Stadtjugendamt erstattet, im Jahr 2009 waren dies 1,1 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 19: Vormundschaften/ Pflegschaften*

Jahr	Vormundschaften/ Pflegschaften	Anteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an allen Mündeln und Pflinglingen
2000	1.201	nicht erfasst
2001	1.288	nicht erfasst
2002	1.338	nicht erfasst
2003	1.342	40,5%
2004	1.237	31,7%
2005	1.179	28,8%
2006	1.288	21,8%
2007	1.498	27,0%
2008	1.684	26,0 %
2009	1.877	29,1%

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-B/V

* Pflegschaften zur Führung von Prozessen zu Vaterschaft und Unterhalt sind in den angegebenen Zahlen nicht enthalten!

Bei den aufgeführten Gesamtzahlen der geführten Vormundschaften und Pflegschaften sind die Zu- und Abgänge des laufenden Jahres berücksichtigt. Es handelt sich nicht um Bestandszahlen zu einem bestimmten Stichtag.

Perspektive

Die Zahl der geführten Vormundschaften/ Pflegschaften wird 2010 voraussichtlich weiter ansteigen. Darüber hinausgehende Prognosen sind kaum möglich, da die Fallzahl u.a. abhängig ist von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen.

Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Erwachsene zwischen dem 18. und 21. Geburtstag.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Fachliche Entwicklung

Das Unterhaltsrecht ist zum Jahresbeginn 2009 erneut geändert worden. Der im Mai 2009 ausbezahlte Kinderbonus und das BGH-Urteil zu Kinderbetreuungskosten haben zu erheblicher Mehrarbeit geführt. Zum 01.09.2009 ist das neue Familienverfahrensrecht in Kraft getreten. Durch die steigende Komplexität erhöht sich die Bearbeitungsdauer und die Beratungsintensität, so dass bei gleicher Fallzahl sich in den letzten Jahren die Wartezeit verlängert hat.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts betragen 2009 5,7 Mio. €.

Bei den Unterhaltseinnahmen wurden 2009 nur die Zahlungen über das Kassen- und Steueramt statistisch erfasst. Von diesen Einnahmen werden jährlich 80–85 % an die allein erziehenden Elternteile weitergeleitet. Die restlichen 15–20 % gehen an öffentliche Kostenträger (Sozialhilfeträger bzw. ARGE bis zu 15 %, Unterhaltsvorschusskasse bis zu 3 %, wirtschaftliche Jugendhilfe unter 1 %), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht haben.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 20: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

	2006	2007	2008	2009
Beistandschaften, Unterhalts-Pflegschaften und Rechtshilfen	9.980	9.790	9.774	9.778
vom Beistand erreichte Unterhaltszahlungen (gerundet)	16,44 Mio €	16,10 Mio €	16,69 Mio €	6,7 Mio €*
Beurkundungen	4.288	4.349	3.259	4.539
Eintragungen im Sorgerechtsregister (Stand insgesamt, kumuliert zum 31.12. des Jahres)	12.358	14.295	15.934	18.128

* nur Einnahmen über das Kassen- und Steueramt. Hinzu kommen ca. 10 Mio € Direktzahlungen vom barunterhaltspflichtigen an den betreuenden Elternteil.

Perspektive

Die Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags und damit verbunden des Mindestunterhalts sowie die grundlegenden und umfassenden Änderungen des Familienprozessrechts werden auch im Jahr 2010 einen erheblichen Arbeitsmehraufwand mit sich bringen.

Die Entwicklung der Unterhaltseinnahmen hängt im wesentlichen von der Leistungsfähigkeit der zahlungspflichtigen Elternteile ab. Hier wird sich die Wirtschaftskrise in das Jahr 2010 hinein auswirken, so dass mit einer Einnahmensteigerung beim Kindesunterhalt nicht zu rechnen ist.

Es ist Ziel, die Wartezeit für einen Termin zur kostenlosen Beurkundung von derzeit ca. 4 Wochen wesentlich zu verkürzen. Im Bereich der Volljährigenberatung soll mehr jungen Volljährigen unter 21 Jahren der Zugang zu einer Beratung über ihre Unterhaltsansprüche ermöglicht werden, damit sie durch Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz ihre Schul- bzw. Berufsausbildung abschließen können.

Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung des Produktes

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als 12 Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt sechs Jahre lang gezahlt. UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück gefordert werden. Eine weitere Aufgabe des Produkts ist die Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil.

Das Stadtjugendamt München wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

Fachliche Entwicklung

In den Jahren 2000 bis 2009 hat sich die Zahl der Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, von 4.959 auf 5.534 erhöht. Dies ist vor allem auf die konjunkturelle Entwicklung und den damit einhergehenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II der unterhaltspflichtigen Elternteile zurückzuführen. Das Absinken der laufenden Fälle im Jahr 2009 ist auf die Verringerung der Unterhaltsbeträge zurückzuführen.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtsumme der Produktkosten betragen für 2009 insgesamt 2,7 Mio €. Im Zuge der geänderten Mindestunterhaltsbeträge haben sich die jährlichen Unterhaltsvorschussleistungen von 2008 auf 2009 um 5,6% verringert. Zum 31.12.2009 beträgt die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 117,00 € und für Kinder unter 12 Jahren 158,00 € und ist damit im Vergleich zu 2008 um 8,00 € bzw. 10,00 € gesunken.

Die UVG-Leistungen werden zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereit gestellt. Die Auszahlung erfolgt direkt aus der Staatskasse.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 21: Unterhaltsvorschuss

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		Auszahlungen und Rückholungen Unterhaltsvorschuss (in €)	
	Zahlfälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung in Mio.	Rückholungen
2000	4.959	7.034	7,81	25,3%
2001	5.114	6.746	7,71	26,1%
2002	4.281	6.904	7,53	24,6%
2003	4.499	6.632	8,09	29,0%
2004	5.045	6.176	8,93	30,6%
2005	4.979	6.237	9,49	26,0%
2006	5.295	7.078	10,32	25,3%
2007	6.550	6.152	10,73	26,3%
2008	5.678	8.131	11,06	27,4%
2009	5.534	8.990	9,55	30,70%

* Fall, in dem monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel wird die Rückholung veranlasst

** Fall, in dem keine laufende Leistung mehr erbracht wird; die Rückholung ist noch nicht abgeschlossen.

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-B/UVG

Perspektive

Gemäß § 2 UVG werden die Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhaltes gemäß § 1612a BGB geleistet. Dieser wurde zum 01.01.2010 um 14% angehoben. Für 2010 ist aufgrund dieser Unterhaltserhöhung ein erneuter Anstieg der laufenden Fälle zu erwarten. Im günstigsten Fall werden die Zahlen stagnieren.

Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Kinder und Jugendschutz leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Sie unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und befähigen sie zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung. Sie ermöglichen umfassende Bildungsprozesse und stellen Räume zur Verfügung. Sie fördern die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken Gefährdungen junger Menschen entgegen. Zu diesem Produkt gehören regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendkulturwerk, verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie Kinder- und Jugendschutz.

Fachliche Entwicklung

Der Schwerpunkt der fachlichen Entwicklung liegt derzeit bei der Erstellung einer neuen Rahmenkonzeption für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Ausgangspunkt für diese Rahmenkonzeption soll eine am Subjekt, an den Kindern und Jugendlichen orientierte Sicht sein. Orientierung sind die Bewältigungsaufgaben, denen Kinder und Jugendlichen gegenüberstehen und die sie zu meistern haben. In einem breit organisierten Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess sollen die Praktikerinnen und Praktiker, Jugendlichen, Einrichtungen und Träger die neue Konzeption mit erarbeiten.

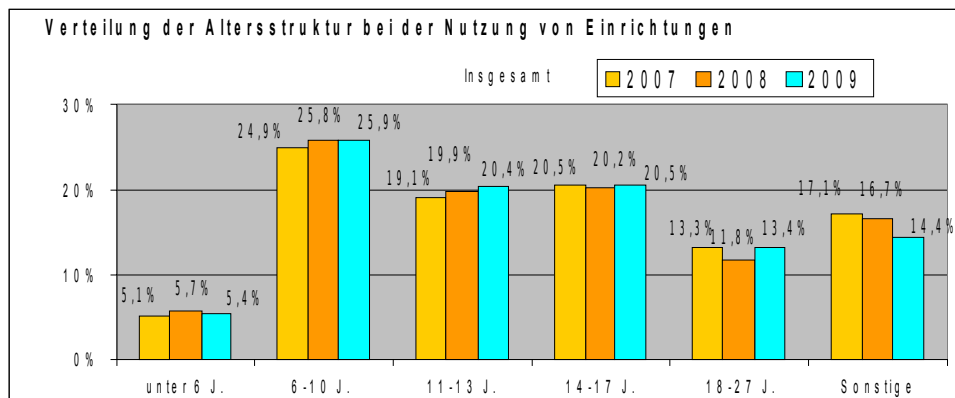
Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten der Produktleistung belaufen sich 2009 auf rund 44,5 Mio. €. Davon entfallen 31,4 Mio. € als Förderung an die freien Träger (132 Einrichtungen mit 29,1 Mio. € und 2,3 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Von 2008 auf 2009 erhöhte sich die Förderung um insg. 1,5 Mio. € und die Anzahl der geförderten Einrichtungen um drei.

Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Altersstruktur bei der Nutzung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit



Die Nutzungen (=Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mind. 1 Stunde) aller Einrichtungen zusammen lagen 2009 stadtweit bei rund 2,3 Mio.

Quelle: Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA,

Perspektive

Fachlich richten sich die Anstrengungen darauf, den eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendarbeit, auch in Kooperation mit der Schule, weiter zu entwickeln. Außerdem werden Angebote, Netzwerke und Strukturen im außerschulischen Bildungsbereich ausgebaut, um die vorhandenen Angebote enger miteinander zu verzahnen und die Kooperation im Arbeitsfeld zu verbessern.

Die infrastrukturelle Versorgung/Neubauplanung bei größeren Siedlungsvorhaben mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bleibt gesichert. Neben den längerfristigen 4 Neubauplanungen sind auch 2010 Generalsanierungen und Ersatzbauten bei den bestehenden Einrichtungen notwendig. 6 Einrichtungen sollen fertiggestellt werden und die Planungs-, bzw. Bauphase soll jeweils bei 3 Einrichtungen erfolgen.

Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen; vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung; Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe; Angebote zur Gewaltprävention an Schulen; Streetwork.

Fachliche Entwicklung

Auch unter gewaltpräventiven Aspekten wurde die Einzel-fallarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit stärker in den Mittelpunkt gestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Schul-sozialarbeit, Schule und Bezirkssozialarbeit wurde intensiviert. Die Angebote zur Gewaltprävention an Schulen konnten stärker miteinander vernetzt werden, Darstellung und damit Nutzbarkeit der Angebote wurden verbessert. Das Jade-Projekt wurde auch an Förderschulen eingeführt.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten der Produktes belaufen sich 2009 auf 27 Mio. €. Davon entfallen rund 13,9 Mio. € auf die freien Träger.

Von 2008 auf 2009 erhöhte sich die Förderung um insg. 1,5 Mio. Euro.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 22: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Hauptschulen	Förderschulen	Berufsschulen	Wirtschaftsschulen
2005	49	5	18	9	17	
2006	62	5	27	9	21	
2007	66	5	27	9	22	
2008	78	5	35	13	21	3
2009	94	13	35	15	28	3

Tabelle 23: Qualifiziert betreute Personen in Streetwork und aufsuchender Arbeit

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch (Migrationshintergrund)
2007	899	616	283	217	682
2008	588*	413	175	145	443
2009	585	341	244	153	432

* Abweichung vom Datenblatt aufgrund eines Übertragungsfehlers

Tabelle 24: Anzahl der mit Hauptverhandlung abgeschlossenen Fälle in der Jugendgerichtshilfe

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch
2006	3.621	2.922	699	2.009	1.612
2007	3.402	2.726	676	1.988	1.414
2008	3.327	2.665	662	1.887	1.440
2009	2.888	2.278	610	1.688	1.200

Quelle: jeweils Stadtjugendamt, S-II-KJF/J

Perspektive

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nimmt die Bedeutung der Jugendsozialarbeit als Förderung benachteiligter junger Menschen eher zu. Vorrangig ist eine qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit muss ihr Profil weiter überarbeiten, auch auf dem Hintergrund der Entwicklung in der Offenen Ganztagsbetreuung. Auch die anderen Bereiche der Jugendsozialarbeit, insbesondere die Berufsbezogene Jugendhilfe sowie die Schülerförderung, sind konzeptionell weiter zu entwickeln. Mit Blick auf den Gesamtbereich der Förderung benachteiligter Jugendlicher (Altersgruppe U 25) im Übergang Schule/Beruf müssen die Angebote der Jugendsozialarbeit besser mit anderen Angeboten für diese Zielgruppe abgestimmt werden.

Produkt 3.2.1 - Familienangebote

Kurzbeschreibung des Produktes

Die sozialen Infrastrukturangebote für Familien umfassen sowohl vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung als auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. Beratung findet statt für Einzelpersonen, für Paare, Familien und in Gruppen. Die fallbezogenen Maßnahmen umfassen Arbeit mit dem sozialen Umfeld sowie pädagogische Leistungen. Darüber hinaus werden durch offene Treffpunkte, angeleitete Kurse und Veranstaltungen Möglichkeiten zur Bildung, Information, Kommunikation und Begegnung für Mütter, Väter und Kinder geschaffen. Die Angebote sind niedrigschwellig und in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (gutachterliche Tätigkeiten) durch die öffentliche Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit). Zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können Fachkräfte von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine spezielle Fachberatung durch die Erziehungsberatung der Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen.

Fachliche Entwicklung

Das Produkt Familienangebote umfasst folgende 3 Produktleistungen:

Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung (36 Einrichtungen)

Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit

Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (28 Einrichtungen) sowie die Fachberatung nach § 8a SGB VIII

Finanzielle Entwicklung

2009 entstanden Produktkosten in Höhe von 26,1 Mio €. Auf die drei Produktleistungen entfallen folgende Teilsummen:

Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung 3,42 Mio €

Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit 12,88 Mio €

Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie die Fachberatung nach § 8a SGB VIII 9,82 Mio €

Perspektive

Durch den Beschluss des Stadtrates, die Mütter-, Väter- und Familienzentren ab 2010 mit zusätzlichen Fachkraftstellen zu verstärken, besteht nun die Möglichkeit, im Rahmen der Frühen Förderung die Kontinuität der vielfältigen präventiven Maßnahmen für Familien sicherzustellen und u.a. stärker auf die Bedarfe an Anschlussdiensten der Frühen Hilfen auszurichten.

Das Aufgabenprofil der Mütter-, Väter- und Familienzentren wird gemeinsam mit den Trägern in Workshops und Fachveranstaltungen entwickelt. Verbindliche Kooperationen mit bestehenden oder neu zu entwickelnden Hilfenetzwerken, das heißt, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Bildungsträgern, Beratungsstellen und Sozialbürgerhäusern sollen erarbeitet werden.

In Hinblick auf die Einrichtung des Optimierten Regiebetriebes für die Kindertagesbetreuung im Schulreferat müssen die relevanten Schnittstellen definiert und bearbeitet werden um eine optimale Zusammenarbeit und Erfüllung des Jugendhilfeauftrages zu gewährleisten.

Das Profil und die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte der Erziehungsberatungsstellen werden entwickelt. Aufsuchende Arbeitsformen und Kooperationen mit Schulen werden umgesetzt.

Die in 2009 neu gestaltete Kooperationsvereinbarung zwischen Familiengericht und Bezirkssozialarbeit wird umgesetzt und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft.

Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Kurzbeschreibung des Produktes

Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe und Angebote der Begegnung und Beratung für geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote stehen in diesem Produkt zur Verfügung. Insbesondere werden allein Erziehende und Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Die erbrachten Leistungen entsprechen in besonderem Maße geschlechtsspezifischen und interkulturellen Anforderungen, die Nachbarschaftsorientierung steht im Vordergrund. Abhängig von Zielgruppe und Thema sind sowohl Ehrenamtliche als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können Fachkräfte der Einrichtungen und Maßnahmen eine spezielle Fachberatung durch „insofern erfahrene Fachkräfte“ der Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen.

Fachliche Entwicklung

Das Produkt umfasst zwei Produktleistungen:

- Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe
- Geschlechts-, zielgruppen und themenspezifische Angebote

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für 2009 beliefen sich auf insgesamt 3,9 Mio. €.

Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe: 1,6 Mio €

Geschlechts-, zielgruppen und themenspezifische Angebote: 2,3 Mio €

Grafiken und Tabellen

Tabelle 25: Geförderte Einrichtungen zur Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Einrichtung	Anzahl
Einrichtungen der Nachbarschaft	12
Einrichtungen für Frauen	2
Spezifische Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund	6
Einrichtungen der Seelsorge	3
Hilfen/Einrichtungen für weibliche Prostituierte	1
Geschlechtsspezifische Einrichtungen	7
Einrichtungen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	2
Gesamt	33

Perspektive

Der Stadtrat hat die Ergebnisse und Forderungen des Fachtages „Kinder und häusliche Gewalt – gemeinsam handeln für Hilfe und Schutz“ aufgegriffen und für 2010 umfangreiche konkrete Maßnahmen und zusätzliche Angebote für Kinder beschlossen.

Gemeinsam mit den Trägern werden Konzepte für geschlechtsspezifische und gemischtgeschlechtliche Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus können die Angebote für den Begleiteten Umgang bedarfsgerecht ausgeweitet werden.

Für 2010 ist geplant für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an relevanten Anlaufstellen für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sein könnten, Infovorträge in deren Arbeitsgremien anzubieten, um für das Thema zu sensibilisieren.

Um den Kinderschutz auftrag nach § 8a auch in Fällen von häuslicher Gewalt und in Kooperation mit den Frauenhäusern sicherstellen zu können, wird mit den Frauenhäusern und der Bezirkssozialarbeit der ZEW eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen und notwendige Arbeitsabläufe aufeinander abgestimmt.

Produkt 4.1.1 - Beratung in Miet- und Wohnungsfragen

Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mietern, Vermietern und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen MieterInnen und VermieterInnen informieren. Weiterhin erhalten Interessenten Auskünfte zur ortsüblichen Miete (s. Produkt 4.2.1 Mietspiegel).

Seit Ende 2007 ist der Schutz vor Mietpreisüberhöhung als weitere Leistung in das Produkt integriert worden. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Fachliche Entwicklung

Durch Personaleinsparungen gingen die Beratungszahlen in den letzten Jahren zurück. Ende 2009 zählte man 30.656 Beratungen. Der Anstieg der Anzahl der Beratungen im Vergleich zu 2008 resultiert aus dem Abschluss der umfangreichen Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin und eines neuen Mitarbeiters.

Das Beratungsangebot umfasst neben persönlicher und telefonischer auch schriftliche Beratung. Die Mietberatung ist an 5 Tagen in der Woche im Amt für Wohnen und Migration erreichbar.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfällt zum 31.12.2009 ein Gesamtbudget von 1,2 Mio. €.

Für die Mietberatung wurden 71 % der Mittel aufgewendet. Pro Beratung fallen damit Kosten von 27,00 € an. Die Produktleistung Schutz vor Mietpreisüberhöhung hat einen Kostenanteil von ca. 24 %. Das Führen der Geschäftsstelle des Mieterbeirates verursachte 5 % der Produktkosten.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 26: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration

Jahr	Beratungen
2000	41.067
2001	41.029
2002	36.776
2003	37.431
2004	37.319
2005	32.934
2006	22.443
2007	22.601
2008	21.137
2009	30.656

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Durch steigende Nachfrage am Wohnungsmarkt ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme der Mietberatungsstelle zu rechnen. In der Folge kann es auch zu längeren Wartezeiten kommen.

Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum vormerken lassen. Die Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Durch eine planvolle Belegung sollen sozialverträgliche Mieterstrukturen in Wohnanlagen geschaffen und erhalten werden.

Fachliche Entwicklung

Der Eingriffsreservebestand (Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen) wird durch das Kommunale Wohnungsbauprogramm (derzeit „Wohnen in München IV“) stabilisiert. Mit ca. 80.000 Wohneinheiten (WE) im Bestand erhält man preiswerten Wohnraum.

Zum Jahresende lagen 11.263 Registrierungen vor, davon 5.473 in der Dringlichkeitsstufe 1.

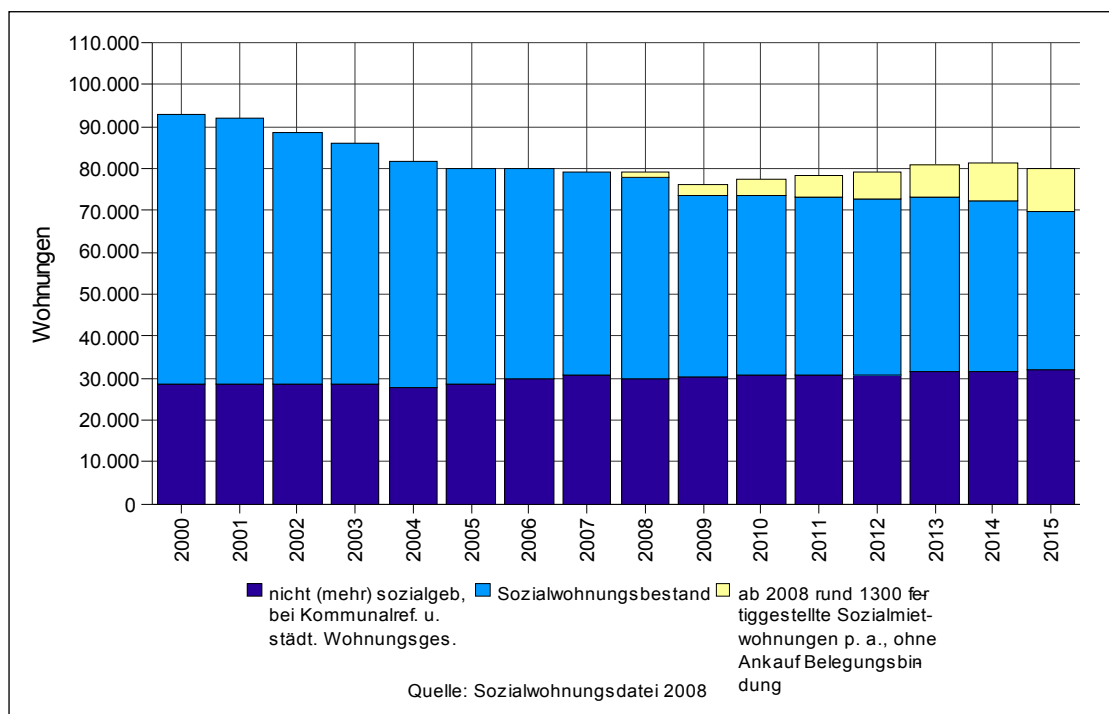
Im Jahr 2009 konnten 3.255 WE (ohne städtische Wohnungsfürsorge) vergeben werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes belaufen sich 2008 auf rd. 14 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 2: Bestand an Eingriffsreserve



Quelle: PLAN HA I/22

Tabelle 27: Vormerkungen für Sozialwohnungen

Jahr Stand jeweils Dezember	1. Förderweg E = Grenze Einkommen	3. Förderweg bzw. E+30%/+60%	Summe Vormerkungen ohne WoFü***	Anteil ausländischer Haushalte*	Anteil Rangstufe 1 an Vormerkungen
2000	9.595	1.057	10.652	51,0 %	48,1 %
2001	10.957	1.328	12.285	51,1 %	52,1 %
2002	11.359	1.344	12.703	51,6 %	57,5 %
2003	10.901	1.001	11.902	51,4 %	57,7 %
2004	10.164	918	11.083	49,5 %	51,4 %
2005	9.996	717	10.713	50,5 %	50,4 %
2006	8.453	635	9.088**	50,7%	49,9 %
2007	8.971	850	9.821	50,0 %	49,0 %
2008	9.334	697	10.031	49,70%	48,50%
2009	9.266	1.691	10.435	49,90%	52,40%

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

* Anteil ausländischer Haushalte bezieht sich auch auf Vormerkungen städtischer Dienstkräfte inklusive der EU-Haushalte basierend auf der Staatsangehörigkeit der Person der Antragstellerin / des Antragstellers

** die zu niedrige Zahl erklärt sich aus Bearbeitungsrückständen (Durchschnitt bei ca. 10.000 Vormerkungen)

*** städtische Wohnungsfürsorge

Tabelle 28: Vergabe von Sozialwohnungen

Jahr	Zahl der Wohnungsvergaben (ohne "WoFü-Wohnungen")*	"WoFü"-Wohnungsvergaben*	Benennungen an Ausländerinnen und Ausländer	davon Ausländerinnen/ Ausländer aus EU-Staa- ten	davon sonstige Aus- länderinnen und Ausländer
2000	4.964	529	36,7%	424	1.594
2001	3.849	612	34,6%	342	1.203
2002	3.583	717	32,9%	277	1.138
2003	3.491	666	37,8%	271	1.308
2004	4.576	635	38,8 %	372	1.650
2005	4.008	482	39,4 %	355	1.414
2006	4.020	442	39,5%	359	1.403
2007	4.115	407	39,5%	392	1.394
2008	4.401	458	41,9%	406	1.628
2009	3.255	448	39,50%	329	1.132

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

* Wohnungsvergaben im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge

Perspektive

Die Zahl der Vergaben soll auf gleichem Niveau gehalten werden. Mietfähige wohnungslose Haushalte sollen bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30 % berücksichtigt werden. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze für die Belegung der Wohnungen im 1. Förderweg (klassische Sozialwohnungen) um 30 % soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass wieder mehr Niedrigverdiener, die in den letzten Jahren sukzessive aus dem Berechtigtenkreis entwachsen sind, bezugsberechtigt werden. Diese Maßnahme soll auch dazu beitragen, dass sozial ausgewogenere Mieterstrukturen erhalten bleiben bzw. wieder hergestellt werden.

Produkt 4.1.3 - Wohngeld

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Es ist Hilfe für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer.

Fachliche Entwicklung

Durch gesetzliche Neuregelungen für 2009 ist die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte nach einem starken Rückgang in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Waren es 2008 noch 3.459 Haushalte, so erhielten 2009 insgesamt 7.335 Haushalte diese Leistung.

Finanzielle Entwicklung

4,9 Mio. € wurden für das Produkt im Jahr 2009 aufgewendet.

Es wurde insgesamt 10,4 Mio. € ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 29: Wohngeldempfang

Jahr	Auszahlungsvolumen (Mio. €)	Wohngeldempfängerhaushalte *	Durchschnittsbetrag pro Empfängerhaushalt/ Monat (€/Monat)
2000	8,374	7.514	92,88
2001	12,207	7.795	130,50
2002	15,988	12.046	110,60
2003	20,954	16.051	120,99
2004	30,936	18.034	142,96
2005 **	13,621	6.658	170,49
2006	7,132	5.891	100,00
2007	6,463	4.989	107,96
2008	6,52	3.459	141,72
2009	10,43	7.335	118,49

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/WG

*Mietzuschuss und Lastenzuschuss (letzterer mit nur rund 1 % der Empfänger)

** Ab 1.1.2005 Ausschluss von Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe etc.) vom Wohngeld

Perspektive

Die aufgrund der Wohngeldnovelle 2009 höheren Antrags-, Auszahlungs- und Empfängerzahlen sind auch in den nächsten Jahren zu erwarten.

Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Kurzbeschreibung des Produktes

Versorgung akut wohnungsloser Haushalte mit Plätzen bzw. Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenes Clearing in Clearinghäusern (CLH), Pensionen, Notquartieren (NQ) und bei freien Trägern sowie ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote.

Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder Übergangswohnen. Dort steht ein Angebot an weiteren Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, zur Verfügung.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der akut Wohnungslosen ist 2009 wieder angestiegen 2.241 akut wohnungslose Personen waren am 31.12.2009 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (174 Personen in CLH, 1.371 Personen in Pensionen und 432 Personen in NQ sowie 264 Personen in Einrichtungen freier Träger).

Finanzielle Entwicklung

Im Berichtsjahr fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen Kosten in Höhe von insgesamt 20,9 Mio. € an (davon: NQ 9 Mio. €; Pensionen 2,7 Mio. €; Häuser der Verbände 4,9 Mio. €; CLH 1,8 Mio. €). Dem stehen Einnahmen von 1,0 Mio. € gegenüber.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 30: Akut wohnungslose Menschen

Jahr*	Akut Wohnungslose		
	insgesamt	davon	
		in Wohnungsloseneinrichtungen	Obdachlose auf der Straße***
2003	3.900	3.300	600
2004	4.180	3.580	600
2005	3.660	3.060	600
2006	2.930	2.330	600
2007	2.415	2.075**	340
2008	2.357	2.017**	340
2009	2.581	2.241**	340

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW3

* jeweils Stichtag 31.12.

**Ab 2007 Ausweis nur derjenigen Belegungen, die im Produkt 4.1.4 finanziert werden.

***Schätzwerte aus Erhebungen (1995 bzw. 2007)

Perspektive

Der Anstieg der akut Wohnungslosen ist u.a. auf die nicht erreichte Zielzahl der Fertigstellung preisgünstigen Wohnraums aufgrund der Änderung von Ausschreibungsregularien bei gleichzeitiger Anspannung des Wohnungsmarktes, dem Wegfall zahlreicher Bindungsabläufe bei Sozialwohnungen sowie der Zugangssteigerung aufgrund der Übernahme bleibeberechtigter Flüchtlinge, der Aufnahme osteuropäischer EU-Bürgerinnen und -Bürger, des Zugangs einkommensschwacher Familien im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet. Wohl erst 2011 ist aus den Wohnungsbauprogrammen der Stadt wieder Entlastung des Systems zu erwarten. Große Hoffnung wird auf die Vermeidung der Entstehung von Wohnungslosigkeit durch das Präventionsprojekt gesetzt.

Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten gewährt werden.

Fachliche Entwicklung

Der Qualitätsstandard bei der Unterbringung in Einrichtungen der freien Träger wurde mit der Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer verbessert. Die Anzahl der Plätze in mittel- und langfristig betreuten Wohnformen der freien Träger hat sich hierdurch leicht reduziert. Das Konzept „Probewohnen“ wird mit einer vereinfachten Konzeption ab Juli 2010 die angestrebten Zahlen erreichen. Das Wohnungsrückgabeprogramm für angemietete Wohnungen ist abgeschlossen, die Anzahl der Unterbringungen mit Nutzungsverhältnis (nach Satzungsrecht) hat - wie geplant - weiter abgenommen.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt betragen im Jahr 2009 16,8 Mio. €. Davon entfallen ca. 47 % auf die mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger, ca. 24 % auf die angemieteten Wohnungen, ca. 18% auf die städtischen Unterkünfte und die Umwandlung in städtische Wohnanlagen sowie ca. 11% auf das Probewohnen. Dem Produkt wurden Einnahmen in Höhe von 3,3 Mio. € zugeordnet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 31: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen

Jahr	Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen				
	Freie Träger	Probewohnen	Unterkünfte	Angemietete Wohnungen	Gesamt
2003					4.000
2004					4.800
2005					4.500
2006					4.280
2007	532 *	62	1.124**	933	2.651
2008	480 *	57	962 **	766	2.265
2009	446	22	801**	659	1.928

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW3

* Ab 2007 werden nur noch die im Produkt 4.1.5 finanzierten Wohnformen der freien Träger ausgewiesen. Im Bereich der durch sonstige Kostenträger finanzierten Einrichtungen freier Träger für wohnungslose Menschen wurden 2009 zusätzliche 707 Plätze vorgehalten.

** Bei den städt. Unterkünften/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt werden, nicht mehr enthalten, da deren BewohnerInnen in dauerhaftem Wohnraum leben.

Perspektive

Die Anzahl der Unterbringungen mit Nutzungsverhältnis wird weiter abnehmen, da diese sukzessive in Wohnungen mit Mietvertrag umgewandelt bzw. bei Neuebelegung mit Mietvertrag vergeben werden (Produkt 4.1.2). Einzelne angemietete Wohnungen werden weiterhin nach Ende der Vertragslaufzeit und bei Leerstand gekündigt und zurückgegeben, Wohnungen in Objektanmietungen bleiben erhalten. Die Platzzahlen im Bereich der freien Träger erhöhen sich um 25, da voraussichtlich 2011 eine niedrigschwellige Wohnform für Frauen eröffnet wird.

Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Kurzbeschreibung des Produktes

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich überwiegend in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive Hilfen zum Erhalt der Mietfähigkeit und nachsorgende Hilfen durch sozial-pädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und der freien Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2009 wurde das Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ umgesetzt. Es beinhaltet:

- Beratung und Unterstützung durch die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt), sowie Prüfung, ob die Wohnung durch Übernahme von Mietschulden erhalten werden kann.
- Aufsuchende Sozialarbeit für Haushalte, die auf erste schriftlich Hilfsangebote der FaSt nicht reagieren bzw. den Beratungskontakt abbrechen.
- Feststellung der Mietfähigkeit und Vermittlung von weiteren Hilfen, z.B. Schuldnerberatung.
- Sozialpädagogische Nachsorge um ein erneutes Auftreten von Mietschulden zu vermeiden.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 6,3 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 32: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen

Jahr	finanzielle Hilfen	persönliche Hilfen und Stärkung der Eigeninitiative	insgesamt
2000	1.287	421	1.708
2001	1.245	398	1.643
2002	1.162	385	1.547
2003	1.557	392	1.949
2004	1.571	402	1.973
2005	1.472	572	2.044
2006	1.270	725	1.995
2007	1.233	1.025	2.258
2008	1.170	1.121	2.291
2009	1.333	1.809	3.142

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW 3

Perspektive

Die stadtweite Umsetzung der Gesamtkonzeption „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ wird wissenschaftlich begleitet und untersucht. Im August 2010 ist ein detaillierter Zwischenbericht mit einer ersten fundierten Wirkungsanalyse vorzulegen, von dem der Stadtrat im Herbst 2010 in Kenntnis gesetzt wird.

Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere). Schwerpunkte sind dabei Sozialwohnungs-, Belegrechts- oder Unterkunftsgebiete in Neubausiedlungen und Bestandsgebieten.

Ein Nachbarschaftstreff wird in den ersten drei Jahren von einer hauptamtlichen Fachkraft geleitet. In dieser Zeit werden Bewohnerinnen und Bewohner beim Aufbau von Gruppenangeboten, Aufgreifen von quartierspezifischen Themen und gemeinschaftsbildenden Maßnahmen unterstützt. Dadurch sollen tragfähige Nachbarschaften, ein attraktives Wohnumfeld und sozial ausgewogene Wohnquartiere geschaffen, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Nach der Aktivierungsphase werden die Nachbarschaftstreffs von Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert. Dabei werden sie durch das Raummanagement begleitet, das bei Problemen berät und für alle Fragen der Verwaltung des Nachbarschaftstreffs zur Verfügung steht. Durch Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen werden Räumlichkeiten teilweise kostenfrei oder zu einer geringeren Miete bereitgestellt.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2009 existierten 20 Nachbarschaftstreffs mit hauptamtlicher Leitung. 13 Nachbarschaftstreffs befanden sich in Selbstorganisation. Die Räumlichkeiten wurden mit insgesamt 53.000 Stunden genutzt.

Hervorzuheben ist auch die Tätigkeit von Ehrenamtlichen und die Übernahme von Patenschaften. 263 Menschen konnten dafür gewonnen werden.

Der Wohnertreff am Hart hat sich in 2007 zum Mehrgenerationenhaus mit Förderung durch das Bundesfamilienministerium weiter entwickelt.

Für die ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger wurden zu den Aufgaben, die im Zusammenhang mit einem Nachbarschaftstreff entstehen, weitere Fortbildungsangebote entwickelt.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen 2009 Gesamtkosten von 1,4 Mio. €. Ca. 82 % der Mittel wurden für die Unterstützung freier Träger verwendet.

Ein Wohnertreff mit hauptamtlicher Leitung kostet 57.200 € pro Jahr. Wohnertreffs im Raummanagement kosteten im Schnitt 19.000 € pro Jahr.

Perspektive

In 2010 wird es einen weiteren Nachbarschaftstreff in Ramersdorf geben. Für 2011 sind weitere vier Einrichtungen geplant.

Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums

Kurzbeschreibung des Produktes

Im Rahmen des kommunalen Programms „Wohnen in München“ werden seit 2002 jährlich bis zu 125 Wohneinheiten (WE) für am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte geplant (KomPro/B). Über das Stadtgebiet verteilt sollen Sozialwohnungen mit Direktbelegungsrecht (in der Regel bis zu 30 WE) in möglichst urbanen Gebieten entstehen. Ziel des Programmes ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit. Weiterhin werden jährlich ca. 25 WE in Häusern mit abgeschlossen geförderten Wohneinheiten zu Clearingzwecken geplant und umgesetzt (KomPro/C). Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale ist der Ankauf von Belegungsbindungen an freien Wohnungen und die Verlängerung von Bindungen von Privateigentümern und Wohnungsgesellschaften ein weiteres Instrument, preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen zu schaffen bzw. zu sichern.

Fachliche Entwicklung

Seit 2002 werden die Teilprogramme KomPro/B und /C im Amt für Wohnen und Migration umgesetzt. Grundstücksakquise, Planung und Koordination und die Überführung zu einer sozialorientierten Hausverwaltung zählen zu den Aufgaben. Insgesamt wurden bisher 27 Häuser mit ca. 566 Wohneinheiten fertig gestellt.

Das Programm Ankauf von Belegungsrechten ist nach einer rund einjährigen Entwicklungszeit Mitte 2008 in die Realisierung gegangen. Seit August 2008 konnten bereits 104 Bindungen erworben werden.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen Gesamtkosten von 37,3 Mio. € . Davon entfallen 3,0 Mio. auf den Bereich Kompro/B und /C (ca. 7,9 %). Innerhalb des Produktes wurden Erlöse in Höhe von 146.033 € erzielt.

Die Kosten pro Wohneinheit pro m² Bau im Bereich KomPro/B lagen bei 2.908 € und bei KomPro/C bei 2.675 €. Für den Ankauf von Belegrechten (mit einer Laufzeit von 15 bis 40 Jahre) wurden in 2008 3,5 Mio. € aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 33: Bewilligungen und Fertigstellungen von KomPro/B und /C-Wohnungen (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	KomPro/B-WE	KomPro/C-WE	KomPro/B-WE	KomPro/C-WE
2002	56	0	0	0
2003	66	0	0	0
2004	45	32 (22)*	0	0
2005	99	0	55	32
2006	42	64 (43)*	144	0
2007	218	29 (22)*	65	0
2008	78	0	124	64
2009	92	0	74	29

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW

*Die Wohnungen der KomPro/C-Häuser können je nach Größe der Haushalte unterschiedlich zusammengeschlossen bzw. getrennt werden. Vor der Klammer steht die Zahl der maximal getrennten Wohneinheiten, in der Klammer diejenige Zahl, die für die Programmzielzahlen entscheidend sind bzw. bei einer Umwandlung nach KomPro/B die Durchschnittszahl der Wohneinheiten im Mix der Haushalte nach Wohnungsschlüssel ist (durchschnittliche Wohnfläche = 60m²).

Perspektive

Durch die abnehmende Verfügbarkeit städtischer Bebauungsflächen für Projekte in dieser Größenordnung wird für die Teilprogramme /B und /C vermehrt Akquise auf dem privaten Grundstücksmarkt betrieben. Ferner wird die Bewerbung des neuen Programms Ankauf von Belegungsrechten weiter offensiv betrieben.

Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäuser

Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

Fachliche Entwicklung

In den Frauenhäusern wurden im zurückliegenden Jahr 274 Frauen betreut, davon 62 % mit Kindern.

Es erfolgten 4.970 telefonische Beratungen.

Die 78 vorgehaltenen Plätze waren, wie auch in den zurückliegenden Jahren, zu 95 % ausgelastet.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 2,8 Mio. €.

Durch Mieteinnahmen und Kostenerstattungen auswärtiger Sozialhilfeträger wurden Erlöse in Höhe von 431.107 € erzielt.

Perspektive

Die Zahl der betreuten Frauen mit Kindern wird sich in etwa im Rahmen der zurückliegenden Jahre bewegen.

Produkt 4.2.1 - Hilfe zur Einschätzung der ortsüblichen Miete

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Mietspiegel – als Instrument zur Einschätzung der ortsüblichen Miete – ist eine Mietpreisübersicht über die in der Stadt gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt, die gegliedert nach Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den jeweils letzten 4 Jahren vereinbart oder – von Betriebskostenerhöhungen abgesehen – geändert worden sind.

Der Mietspiegel dient der Transparenz des Wohnungsmarktes und hilft Mietpreisstreitigkeiten zu vermeiden.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2009 wurde der Mietspiegel für München 2007 fortgeschrieben. Der qualifizierte Mietspiegel wird alle vier Jahre neu, dazwischen nach 2 Jahren fortgeschrieben.

Im zurückliegenden Jahr gab es 676.473 Nachfragen nach dem qualifizierten Mietspiegel, wobei 94 % der Nachfragen beim Online-Mietspiegel zu verzeichnen waren.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Ende 2009 Gesamtkosten in Höhe von 190.814 €.

Die Erstellung des Mietspiegels verursacht Kosten in Höhe von rund 780.000 € (Neuerstellung) bzw. rund 100.000 € (Fortschreibung). Pro Nachfrage fielen 2009 Kosten von 0,28 € an.

Perspektive

Der Mietspiegel wird in 2011 neu erstellt.

Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet insbesondere berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehen lassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Fachliche Entwicklung

Im Rahmen der Ermittlungen werden durch Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter jährlich rund 190 zweckentfremdete Wohn-einheiten entdeckt, die illegalen Nutzungen be-endet und die Wohneinheiten dem Wohnungs-markt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Kosten, um 190 Sozialwohnungen zu erstellen, würden für die Stadt München ca. 29,6 Mio € betragen).

Finanzielle Entwicklung

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden im zurückliegenden Jahr Kosten in Höhe von 2,8 Mio. €. Dies entspricht knapp 80 % der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 104.226 € erzielt. Weitere 677.215 € konnten aus Ausgleichszahlungen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die Ausgleichszahlungen fließen z.B. in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 34: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m ²	durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²
2000	157	11.468	73,04
2001	238	17.700	74,37
2002	190	14.000	73,68
2003	149	12.200	81,88
2004	160	12.200	76,25
2005	169	14.087	83,36
2006	149	12.339	82,81
2007	254	13.110	51,61
2008	244	12.670	51,93
2009	204	13.110	64,27

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Nach derzeitigen Prognosen wird sich die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärfen, da die Neubauquote niedrig ist und der breitgefächerte Arbeitsmarkt in München auch in der Krise Menschen anzieht. Daher ist weiter ein konsequenter Wohnraumbestandsschutz (insbes. Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen) erforderlich.

Produkt 4.2.3 – Belegungssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit der Belegungssicherung soll dafür gesorgt werden, dass geförderter preisgünstiger Wohnraum dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung steht; dies geschieht durch die Wohnraumüberwachung und unmittelbare Mitfinanzierung von Miete.

Zu den Leistungen des Produktes zählen die Überwachung von gefördertem Wohnraum sowie die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen.

Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr gab es im Rahmen der Belegungssicherung Überprüfungen bei 5.595 Wohnungen. Wegen gesetzwidriger Belegung wurden 42 Wohnungen freigemacht und einer ordnungsgemäßen Neubelegung zugeführt.

Der Wohnungsbau im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) hat den bisherigen Sozialwohnungsbau im „Ersten Förderweg“ abgelöst. Durch die Änderung der Fördersystematik werden die Förderdarlehen objektbezogen und belegungsabhängig ausgereicht. Die Zahl der bezogenen, einkommensorientiert geförderten Wohnungen stieg 2009 auf 3.759 an.

Finanzielle Entwicklung

Bei dem Produkt stehen den Gesamtkosten von 10,4 Mio. € Einnahmen in Höhe von 8,6 Mio. € gegenüber, das entspricht einem Kostendeckungsgrad in 2009 von 83 %.

An Zusatzförderung (EOFZ) zu den Mietkosten wurden 2009 an die Mieter 8,388 Mio. € ausbezahlt. Diese Kosten werden durch den Freistaat ausgeglichen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 35: Überprüfungen im Rahmen der Belegungssicherung

Jahr	überprüfte Veränderungen bei Wohneinheiten	Örtliche Überprüfung von Sozialwohnungen*	freigemachte Wohneinheiten
2001	5.680	-	114
2002	7.477	-	79
2003	7.789	-	76
2004	7.335	693	98
2005	6.382	557	115
2006	6.942	474	77
2007	6.217	338	60
2008	5.634	950	33
2009	5.595	1.237	42

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/BF

* Diese Zahlen geben die überprüften Sozialwohnungen im Außendienst durch den Ermittlungsdienst wieder.

Perspektive

Die Sollzahlen aus Wohnen in München IV in Höhe von 1300 Mietwohnungen pro Jahr konnten aus Sicht der tatsächlichen Wohnungsbezüge nicht erreicht werden. Somit ist nach den Erfahrungen aus 2009 für 2010 mit ca. 600 neuen Wohnungen aus diesem staatlichen Förderprogramm (EOF) zu rechnen; der Aufwand ist dementsprechend steigend.

Produkt 5.1.1 - Strukturelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankung sowie deren Angehörige

Kurzbeschreibung des Produktes

Durch die strukturellen Angebote der Beratung und Hilfevermittlung soll alten Menschen, Pflegebedürftigen und Menschen mit Demenzerkrankungen ein ihren individuellen Bedürfnissen angepasstes Wohnen und Leben, so selbständig wie möglich, gewährleistet werden. Hierzu wird eine entsprechende Infrastruktur mit Angeboten der Beratung, Begleitung und Hilfevermittlung vorgehalten und konzeptionell weiterentwickelt. Darüber hinaus werden Angehörige bzw. das soziale Umfeld des Hilfe- und oder Pflegebedürftigen beim Aufbau und der Organisation der für die Betroffenen notwendigen Versorgungsarrangements beraten und unterstützt. Die dafür erforderlichen Leistungen werden von den Fachstellen häusliche Versorgung bei der Bezirkssozialarbeit und die Beratungsstellen für ältere Menschen und (pflegende) Angehörige, die Alzheimer Gesellschaft München e.V. (AGM), die Fachstellen für pflegende Angehörige im Bayerischen Netzwerk Pflege sowie die Münchner Pflegebörse erbracht.

Fachliche Entwicklung

Aktuell werden innovative Projekte für spezielle Zielgruppen, wie z.B. die Unterstützung von älteren Lesben, Schwulen und Transgendern“ („Rosa Alter“ der Münchner Aids-Hilfe e.V.) und für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte (AGM), derzeit im Modell gefördert und fachlich begleitet.

Finanzielle Entwicklung

In 2009 entstanden beim Produkt Kosten in Höhe von 4,1 Mio. €. In 2010 wird mit 4,2 Mio. € gerechnet. Der Kostenanstieg ist auf eine Ausweitung des Zuschussbereiches und intensivere Arbeit der Bezirkssozialarbeit in diesem Produkt zurückzuführen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 36: Strukturelle Angebote für alte Menschen und Pflegebedürftige

Jahr	Produktbudget	Beratungen/ Begleitungen	Aufgebaute Pflege- und Versorgungsarrangements
2007	2,45 Mio. €	5.269 Personen	897
2008	3,11 Mio. €	13.681 Personen	1.684
2009	4,06 Mio. €	19.376 Personen	1.873

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Ab 2010 startet das Modellprojekt „Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner“. Ziel des Projekts ist es, Menschen ab ca. 75 Jahren, die noch zu Hause leben, rechtzeitig ein Beratungsangebot zu machen, damit gefährdende Situationen möglichst vermieden werden können.

Die steigende Zahl älter werdender (pflegebedürftiger) Menschen sowie die Zunahme alter und hochaltriger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erfordern individuelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung.

Produkt 5.1.2 - Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterstützungsangebote und die Förderung der Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem weitgehend selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren, Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Schaffung barrierefreier Zugänge für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Die Interessenvertretung und Partizipation älterer Menschen wird durch den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München gefördert.

Fachliche Entwicklung

32 Alten- und Service-Zentren,
15 Begegnungszentren u. Seniorentreffs und
18 weitere Einrichtungen oder Projekte der offenen Altenhilfe bieten die Angebote wohnortnah an.
Über 6.000 Ehrenamtliche wurden in 2009 für Seniorinnen und Senioren in Einrichtungen und Projekten tätig, u.a. auch als Besuchsdienst bei älteren hilfebedürftigen Menschen.

Das Angebot wird bis auf ein Alten- und Service-Zentrum (das städt. ASZ Ramersdorf) durch freie Träger erbracht.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktgesamtkosten beliefen sich in 2009 auf 14,8 Mio. €. Über 10 Mio. € wurden davon an freie Träger ausgezahlt. Durch die Inbetriebnahme des neuen Alten- und Service-Zentrums Maxvorstadt und durch die Erhöhung der Zuschüsse an die Verbände um 3,6 %, stiegen die Kosten in 2009 auf ca. 14,5 Mio. €. Die primären Personal- und Sachkosten des Seniorenbeirates betragen in 2009 445.425 €, darin sind die Kosten in Höhe von 195.000 € für die Seniorenbeiratswahl enthalten.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 37: Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz

Jahr	Produktbudget	Zuschussvolumen	Anzahl der Begegnungs-, Alten- und Service-Zentren und Seniorentreffs
2007	13,35 Mio. €	n.e.	64
2008	13,58 Mio. €	10,19 Mio. €	65
2009	14,8 Mio. €	10,62 Mio. €	65

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Unterstützungsangebote und die Förderung von Aktivitäten von und für Senioren gewinnen auf Grund der demographischen Entwicklung weiterhin an Bedeutung. Offene Angebote und ambulante Hilfen haben dabei Vorrang vor einer stationären Unterbringung. Die Förderung der offenen Altenhilfe sowie der Wohnberatung und Wohnungsanpassung wird auch künftig durch das Absinken des Rentenniveaus und die steigende Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund, die über ein niedriges Einkommen verfügen, ein wichtiges Element zum Erhalt der Selbständigkeit in der eigenen Wohnung sein. Da Vereinsamung und Isolation die Gefahr von Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit erhöht, sind Begegnungsmöglichkeiten und präventive Angebote genauso wichtig wie gezielte Informationen über kostengünstige Angebote, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, und die Vermittlung von Unterstützungsangeboten. Hierzu sind gut erreichbare Einrichtungen in jedem Stadtbezirk, wie das Netz der Alten- und Service-Zentren mit dem entsprechenden Leistungsangebot, eine wichtige Voraussetzung.

Produkt 5.1.3 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit dient der längstmöglichen Sicherstellung der pflegerischen Grundversorgung im häuslichen Bereich. Sie umfasst die im Einzelfall erforderliche wirtschaftliche Hilfe zur Pflege durch ein Pflegegeld und Leistungen für grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung durch zugelassene Pflegedienste und selbst beschafftes Pflegepersonal. Vorrangige Leistungen Dritter, insbesondere der gesetzlichen Pflegeversicherung, werden hierbei berücksichtigt, ebenso eigene Mittel, sofern deren Einsatz zumutbar ist.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen hat sich auf ca. 1.650 Personen erhöht. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme von jährlich 3 bis 5 % gerechnet.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2009 auf 42,6 Mio. € und wird durch derzeit prognostizierte Steigerungen in Höhe von 3% p.a. in 2010 bei ungefähr 43,9 Mio. € liegen. Nur ein sehr geringer Teil der Kosten wird durch den Bezirk erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 38: Individuelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbeziehende	Frauenanteil	Anteil Nichtdeutsche
2007	36,4 Mio. €	34,7 Mio. €	1.470	58,7%	27,8%
2008	38,8 Mio. €	36,8 Mio. €	1.513	61,1%	31,5%
2009	42,6 Mio. €	39,7 Mio. €	1.674	55,30%	27,10%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung.

Perspektive

In den nächsten Jahren wird die Anzahl der Menschen mit pflegerischem Bedarf zunehmen. Dies ist insbesondere Folge der allgemein zu beobachtenden steigenden Lebenserwartung. Da die zum 01.07.2008 in Kraft getretenen und langfristig wirkenden Änderungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes für die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger finanziell nur eine geringe Entlastung mit sich bringen und die Professionalisierung der Pflege stetig an Bedeutung gewinnt, wird in zunehmendem Maße auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege zurückgegriffen werden müssen. Dabei wird von einem jährlichen Zuwachs von bis zu 5 % ausgegangen.

Es ist mit einem leichten Anstieg der Anzahl sozialhilfeberechtigter nichtdeutscher Pflegebedürftiger zu rechnen, der mit entsprechenden Angeboten begegnet werden muss.

Auffällig ist die starke Zunahme an Demenz Erkrankter, was auch die bundesweite Tendenz abbildet. Hier ist mittel- und langfristig mit steigenden Ausgaben, insbesondere für allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung, zu rechnen.

Produkt 5.1.4 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten umgesetzt werden (hier: z.B. Pflege-Wohngemeinschaften). Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität in München zu erhalten und zu verbessern.

Fachliche Entwicklung

2009 erhielten 145 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Es wurden daneben Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und innovative Wohnformen für ältere, pflegebedürftige Menschen gefördert.

Neben der professionellen Pflegeüberleitung sowie der heiminternen Tagesbetreuung Demenzkranker in vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde auch die „Personalentwicklungsmaßnahme Demenz“ im zweiten Jahr gefördert.

Erstmals eröffnete eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, die Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Hausgemeinschaften betreut.

Finanzielle Entwicklung

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, das Produktbudget unterliegt dem gemäß Schwankungen; Restmittel werden für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Pflegebereich, wie der „Personalentwicklungsmaßnahme Demenz“, eingesetzt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 39: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget	Zuschüsse für Qualitätssicherung/ -verbesserung	Investitionszuschüsse* (nachrichtlich)
2007	7,4 Mio. €	4,1 Mio. €	7,4 Mio. €
2008	8,6 Mio. €	4,0 Mio. €	4,7 Mio. €
2009	10,5 Mio. €	6,9 Mio. €	3,6 Mio. €

Quelle: Amt für Soziale Sicherung.

* Die Investitionszuschüsse spiegeln sich nicht in den Produktkosten wider, sondern erhöhen das Anlagevermögen.

Perspektive

Die steigende Zahl älter werdender pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund, erfordert zeitgemäße individuelle Konzepte. Diese müssen die jeweilige vertraute Umgebung, die bisherigen Gewohnheiten und die wachsende Altersarmut berücksichtigen. Deshalb ist es erforderlich, weiterhin flexibel unterschiedliche, zeitgemäße Angebote zur Betreuung und Pflege zu initiieren und zu begleiten. Parallel sind infolge des Anstiegs der Zahl der Hochbetagten sowie der verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten verstärkt zeitgemäße und qualitätsgesicherte Angebote für Demenzkranke, für Menschen mit intensivem behandlungspflegerischem Bedarf und für Sterbende zu entwickeln und umzusetzen.

Produkt 5.2.1 - Individuelle Hilfe bei Behinderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die individuelle Hilfe bei Behinderung ermöglicht und fördert die Unabhängigkeit und Selbständigkeit sowie die Führung eines selbstbestimmten Lebens für behinderte Menschen. Sie dient dem Ausgleich oder der Beseitigung der durch eine bestehende oder drohende Behinderung verursachten Nachteile. Die Eingliederungshilfe umfasst viele verschiedene Leistungen, die zum Teil einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.

Fachliche Entwicklung

Durch die sukzessive Fallabgabe an den Bezirk im Laufe des Jahres 2008 können keine Vergleiche mit der Vergangenheit mehr gezogen werden.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2009 auf ca. 10,4 Mio. € (2008: 41 Mio. €) , von denen ca. 6,8 Mio. € Transferleistungen (2008: 36 Mio. €) waren.

Grafiken und Tabellen

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbeziehende
2008	41,0 Mio. €	36,0 Mio. €	
2009	10,4 Mio. €	6,8 Mio. €	169

Perspektive

Ab 01.01.2009 erfolgt eine Heranziehung durch den Bezirk, wenn Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf ihre Versorgung mit angestellten Laienhelfern im sog. Arbeitgebermodell sicherstellen. Die Heranziehung umfasst Bedarfsermittlung und Auszahlung. Die Kosten werden jährlich vom Bezirk einzelfallbezogen erstattet.

Produkt 5.2.2 - Strukturelle Hilfe bei Behinderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die strukturelle Hilfe bei Behinderung ermöglicht durch die Planung und/oder Planungsbeteiligung und die (Mit-)Finanzierung geeigneter Maßnahmen eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen und deren Angehöriger am öffentlichen Leben in München. Dies wird insbesondere erreicht durch die Schaffung und den Erhalt einer sozialen und mobilitätsfördernden Infrastruktur, durch die offene Behindertenarbeit und die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeirat und den Behindertenbeauftragten.

Fachliche Entwicklung

Die Umsetzung der seit März 2009 auch in Deutschland rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention war und ist eine der größten Herausforderungen innerhalb dieses Fachbereichs. Die Konvention unterstreicht den besonderen Charakter dieser Thematik als Querschnittsaufgabe und stellt die Forderung einer inklusiven Gesellschaft auf. Neben den sich daraus ergebenden Aufgaben stellte die Erarbeitung gemeinsamer Fördermodalitäten im Bereich der Offenen Behindertenarbeit (OBA) zusammen mit dem Bezirk Oberbayern und dem BayStMAS einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2009 auf ca. 3 Mio. € und wird in den kommenden Jahren stabil bleiben. Der größte Teil der vorhandenen Mittel wird an freie Träger ausgereicht.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 40: Strukturelle Hilfen bei Behinderung

Jahr	Produktbudget	Zuschussvolumen	Personen in Hilfsprojekten
2007	2,94 Mio. €	2,04 Mio. €	6.270
2008	2,97 Mio. €	2,25 Mio. €	8.370
2009	2,92 Mio. €	2,21 Mio. €	n.v.

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Durch die zum 01.01.2010 in Kraft getretenden neuen Förderrichtlinien der bayerischen Bezirke und des Freistaats Bayern kann es in 2010 zu Veränderungen bei den derzeit bezuschussten Projekten und zur Aufnahme neuer Projekte kommen .

Die Bereitstellung von strukturellen Hilfen für Menschen mit Behinderung wird gerade auch durch die demographische Entwicklung in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Themen wie Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung, Behinderung und Arbeit, Alt werden mit Behinderung, geschlechterspezifische Problematik bei Behinderung sowie individuelle Wohn- und Assistenzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung werden zukünftig immer mehr in den Mittelpunkt der Angebots- und Planungsstruktur des Produktes rücken. Stärkere Vernetzung mit den Angeboten des Stadtjugendamtes und des Referats für Gesundheit und Umwelt (hier speziell Angebote für Menschen mit psychischer Behinderung) stellt eine Anforderung dar

Die Umsetzung der seit März 2009 auch in Deutschland rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention ist eine der größten Herausforderungen innerhalb dieses Fachbereichs.

Produkt 5.2.3 - Arbeitsförderung für Erwerbsgeminderte

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Arbeitsförderung für Erwerbsgeminderte soll erwerbsgeminderten Menschen die Teilhabe am Leben ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2009 waren 166 Personen (davon 95 % mit Psychiatrieerfahrung) in der Beratung/ Vermittlung. 67 Personen befinden sich derzeit in laufenden Maßnahmen.

Finanzielle Entwicklung

In 2009 Produktkosten in Höhe von 247.000 €

Grafiken und Tabellen

Tabelle 40: Arbeitsförderung bei Erwerbsgeminderten

Jahr	Produktbudget	Beratene Personen	Personen in lfd. Maßnahmen
2008*	281.000 €	86	78
2009	247.000 €	144	67

*bis einschließlich 2008 weist diese Kennzahl die kumulierte Summe der beratenen Personen seit 2005 aus. Ab 2009 Umstellung auf jährliche Zählweise.

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Durch die organisatorische Änderung im Bereich der Eingliederungshilfe, die seit 1.1.2009 beim Bezirk Oberbayern angesiedelt ist, veränderte sich die Zielgruppe des Produktes stark.

In der Zukunft wird aus diesem Grund zusätzlich die Stabilisierung der Personen über 65 Jahren eine Aufgabe sein. Hier sollen in Zusammenarbeit mit dem Bürgerschaftlichen Engagement Angebote erarbeitet werden.

Produkt 5.3.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Diese Hilfe dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein weiteres Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtsangelegenheiten verantwortlich.

Fachliche Entwicklung

2009 waren in München 11.521 Betreuungsverfahren anhängig. Von den 9.623 Betreuungen in München wurden 6.668 von Ehrenamtlichen geführt, was einem Anteil von 69,2 % entspricht.

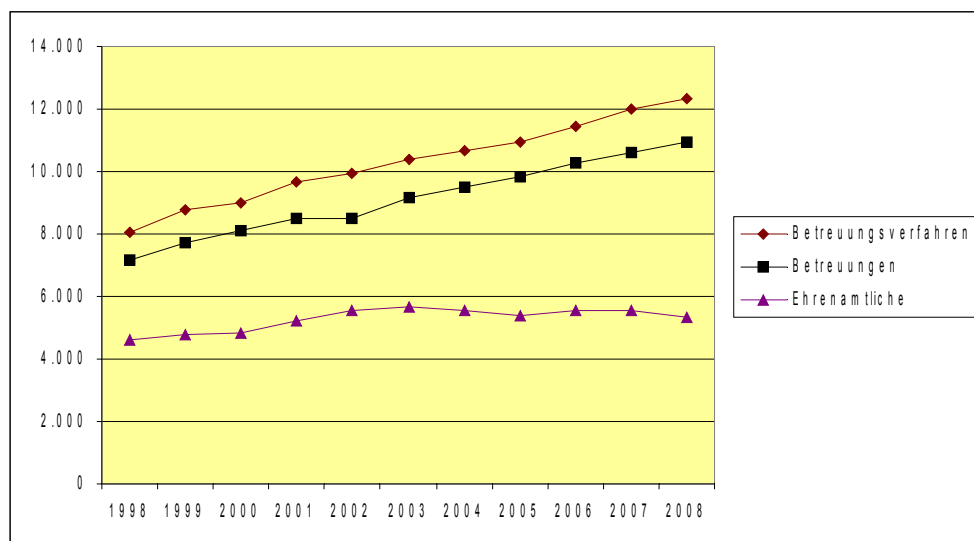
Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2009 auf ca. 3,8 Mio. € und wird in den kommenden Jahren stabil bleiben.

Eine Sachermittlung kostet die Landeshauptstadt München ca. 620 €

Grafiken und Tabellen

Grafik 3: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer



Perspektive

Es werden im Jahr 2010 Gesetzesänderungen erwartet, die auf die Arbeit der Betreuungsstelle einige Auswirkungen haben werden. Eine angestrebte Strukturreform, durch die die Betreuungsstelle Eingangsinstanz für alle Betreuungsanregungen werden könnten, würde eine erhebliche Arbeitsmehrung für die Betreuungsstelle bringen.

Produkt 5.3.2 - Hilfen zur Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Münchner Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und welche die Kosten nicht aus dem eigenen Einkommen und Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen dienen der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit und entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die der/die Leistungsbezieher/in selbst wählt und bei der er/sie von der Stadt angemeldet wird. Die Krankenkasse stellt dem/der Leistungsbezieher/in eine Krankenversicherungskarte aus, Ausnahmen sind in Einzelfällen jedoch möglich. Die entstandenen Kosten werden von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Im Rahmen der Familienpflege können Betreuungskräfte von freien Trägern die Betreuung oder Versorgung kranker Kinder bis 12 Jahre oder die Betreuung/Versorgung von Kindern bei Erkrankung des Haushaltsführenden erbringen. Darüber hinaus werden Prävention und Begleitung z. B. durch Information, Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Gesundheit geleistet.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2008 waren 3.594 Personen leistungsberechtigt. Die Zahl sank im Jahr 2009 geringfügig auf 3.560 Personen.

(3.424 Personen mit Krankenversicherungskarte, 125 Personen ohne KV-Karte und 11 Personen mit Bezug von Lastenausgleich.)

Finanzielle Entwicklung

Durch die Übergabe der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe an den Bezirk verließen im Jahr 2008 einige kostenintensive Fälle mit Hilfen zur Gesundheit den Hilfebezug der LHM.

Das Produktbudget belief sich im Jahr 2009 auf 26,1 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 41: Kosten und Leistungsbeziehende der Hilfen zur Gesundheit

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbezieher/innen
2006	35,7 Mio. €	33,6 Mio. €	3.440 Personen
2007	31,7 Mio. €	29,6 Mio. €	3.740 Personen
2008	24,9 Mio. €	23,4 Mio. €	3.594 Personen
2009	26,1 Mio. €	24,3 Mio. €	3.560 Personen

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, Personendaten: S-I-AB, S-I-WH, S-I-LS

Perspektive

In den nächsten Jahren ist voraussichtlich ein leichter Anstieg der Anzahl von Leistungsbezieher/innen zu erwarten. Die mit der letzten Gesundheitsreform (2007) eingeführte Krankenversicherungspflicht hat nicht zu einer wesentlichen Entlastung der Hilfen zur Gesundheit geführt, da diese für den Personenkreis der jetzigen Leistungsbeziehenden kaum relevant ist. Eine tatsächliche Entlastung könnte sich nur ergeben, wenn alle Leistungsbeziehenden der Hilfen zur Gesundheit als originäre Mitglieder in die Krankenversicherungen aufgenommen werden würden.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen seit Jahren. In den nächsten Jahren ist mit gesetzlichen Änderungen durch weitere Reformen zu rechnen. Diese zu erwartenden Gesetzesänderungen sowie die höheren Kosten werden sich auch auf den Sozialhilfeträger auswirken, der im selben Umfang wie die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen erbringt.

Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Kurzbeschreibung des Produktes

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Fachliche Entwicklung

In den zurückliegenden Jahren hat die Zahl der Flüchtlinge kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2003 befanden sich zum Jahresende noch 24.500 Flüchtlinge in München. Ende 2009 lag die Zahl bei 16.340. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Asylbewerberinnen und -bewerber zurückzuführen.

Finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2009 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 11,4 Mio. €. Anteilig betrachtet entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 35% der Kosten. 53 % wurden für die Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt genutzt. 12 % standen für die sonstigen Hilfen bereit.

Durch die Regierung von Oberbayern wurden für 2009 in Höhe von 8,3 Mio. € erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 42: Zahl der Flüchtlinge in München nach Personengruppen*

Personengruppe	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
geduldete Personen	4.377	4.617	3.749	2.787	2.128	1.683	1.265
Asylsuchende	4.323	1.988	1.914	1.684	1.247	1.061	614
Asylberechtigten	3.052	2.569	2.321	1.360	1.334	1.313	1.247
Flüchtlinge nach § 25/2 AufenthG	6.593	6.319	6.122	6.493	6.211	6.308	7.172
Kontingentflüchtlinge	6.148	6.268	6.310	6.589	6.318	6.171	6.042
Flüchtlinge insgesamt	24.493	21.761	20.416	18.913	17.238	16.536	16.340

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M

*(Stand jeweils zum 31.12)

Perspektive

Gesetzliche Änderungen sind derzeit nicht absehbar. Es ist zu erwarten, dass die Flüchtlingszahlen auf dem derzeitigen Niveau konstant bleiben.

Produkt 6.2.1 - Integrationshilfen nach Zuwanderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Integrationshilfen nach Zuwanderung beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der nachholenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Hilfen unterstützen zudem Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen und tragen damit zur Integration in einen fremden Kulturkreis und der Förderung des Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft bei. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Fachliche Entwicklung

Seit April 2007 existiert das Integrations- und Beratungszentrum, Deutsch und berufliche Perspektiven (IBZ). Durch Clearing und Feststellung des Sprachstandes werden geeignete Deutschkurse vermittelt und somit die Erfolgchancen erhöht und die Abbrüche verringert. In 2009 wurden dort 1050 Beratungen für Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt

Das Angebot berufsbezogener Sprachkurse und Integrationskurse mit über 2.500 Plätzen wurde im zurückliegenden Jahr zu 100 % in Anspruch genommen. 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendeten die berufsbezogenen Sprachkurse regulär.

Finanzielle Entwicklung

Die Integrationshilfen hatten im zurückliegenden Jahr Kosten in Höhe von 4,9 Mio €.

Für das Clearing, die Beratung und die Vermittlung von Hilfen wurden Projekte mit einer Summe von 300.000. € gefördert.

Für die Beratung und Qualifizierung zur beruflichen Integration wurden Projekte in Höhe von 1,8 Mio. €. Pro berufsbezogenen Sprachkursplatz wurden Mittel in Höhe von 734 € aufgewendet.

Perspektive

Zu erwarten ist eine Zunahme des Bedarfs an beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten. Hier werden die erfolgreichen Projekte im Rahmen von Anpassungsqualifizierungen (AMIQUA II) in 2010 fortgesetzt. Verstärkt wird sich dadurch der Fokus der Förderung von Fachsprache in Verbindung mit Qualifizierung. Der Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der nachholenden Integration erhöht sich aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund.

Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel ist die human gestaltete Rückkehr und die dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Darüber hinaus werden Hilfeprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrende. Die Angebote umfassen individuelle Beratung von Flüchtlingen und Migrant/innen, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Kooperation mit Beratungsstellen, Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Das Büro für Rückkehrhilfen wirkt bundesweit bei der Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen mit, entwickelt entsprechende Qualitätsstandards und führt Qualifizierungen für Beratende durch .

Fachliche Entwicklung

7.000 in München lebende Migrantinnen und Migranten aus 60 Ländern, meist mit Fluchthintergrund, haben noch keinen gesicherten Aufenthalt.

Die Zahl der Rückkehrenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dies liegt vor allem an der 2009 wirksam gewordenen Bleiberechtsregelung, andererseits aber auch an der weiterhin labilen Lage in vielen Herkunftsländern.

Finanzielle Entwicklung

Gesamtkosten 2009: 753.023 €. Der Kostenanteil für Beratungsleistungen betrug 60 %, für individuelle Hilfen 30 % und für Hilfeprojekte 10 %.

Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von 192.850 €, das Bayerische Sozialministerium mit 71.845 €.

Einsparungen durch Rückkehrhilfe:
SGB II und XII: 206.562 €, AsylbLG: 235.100 €

Grafiken und Tabellen

Tabelle 43: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick

Jahr	Persönliche Beratungen	Finanzielle Hilfen (IOM, EU, Freistaat, Kommune)	Qualifizierung	Ausreisen	
				Flüchtlinge * (Coming Home)	sonstige Migrantinnen und Migranten **
2000	2.962	610	285	1.500	
2001	734	139	75	463	
2002	1.297	232	115	477	
2003	995	228	104	278	35
2004	1.182	176	131	395	48
2005	1.602	191	116	251	54
2006	982	118	35	246	28
2007	770	107	112	124	22
2008	621	104	47	105	20
2009	578	119	41	99	20

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M/R

* Gemäß den Vorgaben des Europäischen Rückkehrfonds umfasst diese Personengruppe Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete, Asylanerkannte, Kontingentflüchtlinge und ausreisepflichtige Personen.

** Sonstige Migrantinnen und Migranten werden bei der Rückkehr in ihre Heimat unterstützt sofern sie mittellos sind.

Perspektive

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Fluchtländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrende steigen.

Produkt 6.2.3 - Kinder- und Jugendarbeit für wohnungslose Haushalte mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Kurzbeschreibung des Produktes

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten (siehe Produkte 6.2.1 und 6.2.2) werden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie deren Eltern und Sorgeberechtigten in städtischen Notquartieren / Pensionen und in vom Amt für Wohnen und Migration angemieteten Wohnungen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen – insbesondere zur Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses – angeboten. Unbegleitet eingereiste minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten untergebracht und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Die Angebote sollen Flüchtlingskinder und Jugendliche befähigen Fluchtfolgen zu bewältigen. Je nach Bleibeperspektive der Kinder mit Migrationshintergrund soll eine vorübergehende oder dauerhafte Integration und Toleranz in den für sie fremden Kulturkreis gewährleistet werden. Dazu wird auch die elterlichen Kompetenz im Spannungsfeld von Herkunft und vorgefundenen fremden Normen gefördert.

Fachliche Entwicklung

2009 wurden 428 Kinder in Notquartieren, Pensionen und Clearinghäusern betreut.

Für 477 Kinder und Jugendliche in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wurden Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Jugendhilfebedarf haben, werden in einem Wohnprojekt auf ein selbständiges Leben in Deutschland vorbereitet. Ziele dabei sind Stabilisierung der Persönlichkeit bei Traumata sowie Unterstützung in der Schule, Ausbildung und Beruf.

Darüber hinaus werden seit 2008 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis in angemieteten Wohnungen bzw. Wohnprojekten untergebracht und sozialpädagogisch betreut. Ziele sind auch hier Deutschkenntnisse, Schule oder Ausbildung und eine eigenverantwortliche Lebensführung.

In schulanalogen Projekten werden jugendliche Flüchtlinge unterrichtet und auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. 90% der unterstützten Jugendlichen erreichten den Hauptschulabschluss.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten (Erlöse minus Kosten) beliefen sich in 2009 auf 2.1 Mio. €.

Auf das Betreuungsangebot in städtischen Unterbringungsformen in den Notquartieren/Pensionen und Clearinghäusern entfielen 743.000 €. Dies entspricht einem Kostenanteil von 35 %.

Schul- und Ausbildungshilfen lagen mit 525.000 bei einem Kostenanteil von knapp 25 %.

Für die Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurden 805.000 € verwendet, das entspricht einem Kostenanteil von 40 %

Im laufenden Jahr 2010 erhöhen sich die realen Kosten durch die Eröffnung eines zweiten Wohnprojekts für die unbegleiteten Flüchtlinge um 250.000 €.

Perspektive

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen werden sich nach momentanem Kenntnisstand nicht wesentlich verändern.

Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit ist mit der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik beauftragt. Sie ist Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen und nimmt stadtweit koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr. Die Erstellung des Integrationsberichtes ist eine ihrer zentralen Aufgaben.

Ein wesentlicher Beitrag der Stadt München zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Angebote und Maßnahmen, Infrastruktur und individuelle Leistungen werden so geplant, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund wirksam erreichen. Ziel ist es, Teilhabe und Chancengleichheit zu sichern.

Für die städtischen Fachreferate erbringt die Stelle für interkulturelle Arbeit dazu Dienstleistungen. Sie entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse der Verwaltung, der Verbände sowie der Einrichtungen in den Sozialräumen. Sie führt Fortbildungen und Workshops durch, veranstaltet Fachtage und Diskussionsveranstaltungen, beteiligt sich an Studien und Evaluationen, berät und informiert.

Fachliche Entwicklung

Um das Interkulturelle Integrationskonzept in allen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung umzusetzen, führte die Stelle für interkulturelle Arbeit mit den Fachreferaten Strategieworkshops durch. Mit den interessierten Referaten wurde die Zusammenarbeit fortgeführt und intensiviert, um die interkulturelle Öffnung zu verstetigen. Im Jahr 2009 organisierte die Stelle für interkulturelle Arbeit 28 Fortbildungen zum Thema interkulturelles Verständnis.

In Kooperation u.a. mit der Mercator Stiftung unterstützt die Stelle für interkulturelle Arbeit den Mercator-Förderunterricht. Hier fördern derzeit etwa 75 Lehramtsstudierende rund 300 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund der 5. bis 10. Klasse in Kleingruppen an 17 Münchner Schulen.

Durch das Modellprojekt "interkulturelle Öffnung im organisierten Sport" wird die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. 13 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren begleiten und beraten hierzu Sportvereine.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit initiierte gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern das Weiterbildungsprojekt „MünchenKompetenz“. In diesem Projekt wurden 25 Imame und muslimische Seelsorgende aus 11 Ländern ausgebildet. Das Projekt endete im Juli 2009. Inzwischen folgen weitere 5 Städte dem Modell.

Mit ca. 300.000 €, verteilt auf drei Jahre, fördert die Unidea Stiftung das Projekt „Frühe Sprachförderung für Chancengleichheit“. Ziel ist es, die Kinderbetreuung bei Integrationskursen für Mütter und Väter zu qualifizieren, um die Kinder besser betreuen und sprachlich fördern zu können.

Finanzielle Entwicklung

Mit Haushaltsmitteln von ca. 985.000 € (Personalkosten, Sachmittel, Projektmittel) zuzügl. Drittmittel aus projektbezogener EU-Förderung bestritt die Stelle für interkulturelle Arbeit ihre fachliche Arbeit in 2009.

Perspektive

Ab 2010 wird in dreijährigem Rhythmus ein Integrationsbericht der Landeshauptstadt München herausgegeben werden.

Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

Kurzbeschreibung des Produktes

Seit über 800 Jahren betreut die Landeshauptstadt München Stiftungen. Die 160 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Es können dadurch laufende und einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für solche bestehende Einrichtungen und gemeinnützige Institutionen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden.

Das Stiftungsmanagement umfasst unter anderem die Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter sowie die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung und der zweckgemäße Einsatz von Vermögenswerten (insb. Immobilien und Kapitalvermögen) privater Dritter. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Fachliche Entwicklung

Die soziale Not in München ist aufgrund der Finanzkrise weiterhin gestiegen. Dies spiegelt sich auch in den Antragszahlen nieder. Vor allem im Gesundheitsbereich steigt der Bedarf stetig, da die Leistungen der Krankenkassen in vielen Fällen nicht ausreichen.

Finanzielle Entwicklung

Insgesamt wurden im Jahr 2009 ca. 3,8 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aufgewendet. Aufgrund der steigenden Antragszahlen im Einzelfallbereich, wurden die Ausgaben hier um ca. 0,8 Mio. € gesteigert.

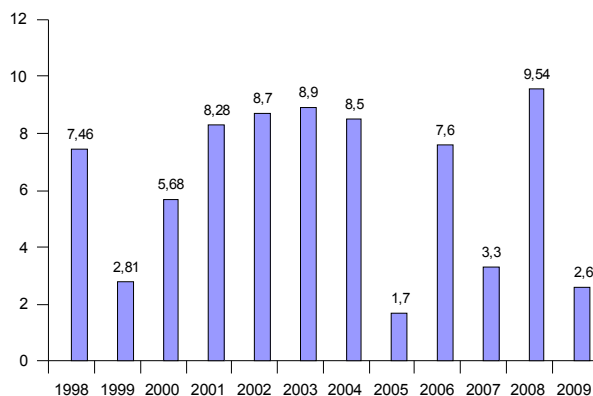
Daneben wurden ca. 1,6 Mio. € für den Betrieb u. Unterhalt der Zweckbetriebe nach Stiftungszweck ausgegeben.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 44: Ausgaben der Stiftungen

Jahr	Bedachte Haushalte mit Einzelfallhilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge	Ausgabevolumen Zuschüsse	Gesamtausgabevolumen
2006	7.426	1.500.000,- €	35	1.075.300,- €	2.575.300,- €
2007	7.509	1.510.000,- €	125	812.000,- €	2.322.000,- €
2008	8.990	2.214.900,- €	145	1.258.600,- €	3.473.500,- €
2009	10.072	3.025.500,- €	141	813.500,- €	3.839.000,- €

Grafik 4: Entwicklung der Nachlässe und Großspenden in Mio. €



Perspektive

Aufgrund der Finanzkrise und den damit verbundenen Zinseinbrüchen sowie dem Abbau der Rücklagen im Jahr 2009 stehen in den nächsten Jahren geringere Beträge für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Sozialreferat fördert und unterstützt seit Jahrzehnten das Bürgerschaftliche Engagement (BE) und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.

Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund. Mit dem Produkt bietet das Sozialreferat Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger (Einzelpersonen/ Firmen), die durch ihr aktives Engagement einen wertvollen und ergänzenden Beitrag (zu staatlichem/ kommunalem Handeln) füreinander und miteinander in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leisten. So steht dem Sozialreferat ein Etat von ca. 280.000,-- Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus werden wichtige Anlauf-, Beratungs und Vermittlungsstellen, wie das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, vier Caritasfreiwilligenzentren, die Freiwilligenagentur „Heute ein Engel in München und Region“ und zwei Einrichtungen für das freiwillige Soziale Jahr (FSJ) gefördert. Seit 2007 beraten und begleiten mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von 12,5 sogenannte „Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement in den Sozialbürgerhäusern“ Bürgerinnen und Bürger, die sich im jeweiligen Stadtteil engagieren (wollen).

Fachliche Entwicklung

Neben der Schaffung zielgruppengerechter Engagementbereiche entwickelt das Sozialreferat kontinuierlich die notwendigen förderlichen Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement weiter. Diese sind vor allem organisatorische, versicherungstechnische, steuerrechtliche und pädagogische Standards, die bedarfs- und zielgruppengerecht gesetzt und weiterentwickelt werden. Ebenso wurden die Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich zum 01.01.09 fortgeschrieben, vorrangig mit dem Ziel einer inhaltlich und zeitlich flexibleren Förderung von Selbsthilfegruppen und -initiativen.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget hat sich in den letzten Jahren erhöht, um vor allem neben bestehenden zentralen und stadtweiten Vermittlungs- und Beratungsstellen zu Bürgerschaftlichem Engagement auch dezentrale, stadtteilbezogene Anlaufstellen in Form von Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement in den Sozialbürgerhäusern zu etablieren.

Perspektive

Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe ist ein „prosperierender“ Bereich der Sozialreferates, wie die Anzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger, 9.800 Personen, belegt.

Haushalt des Sozialreferats

Grafiken und Tabellen

Tabelle 45: Haushalt des Sozialreferats

Jahr	Gesamtetat Kosten / Aufwendungen	davon Personalaufwand (Personalkosten aktive inkl. Rückstellungen)
1998	726 Mio. €	132 Mio. €
1999	736 Mio. €	135 Mio. €
2000	776 Mio. €	143 Mio. €
2001	788 Mio. €	148 Mio. €
2002	830 Mio. €	156 Mio. €
2003	886 Mio. €	165 Mio. €
2004	1.008 Mio. €	171 Mio. €
2005	1.042 Mio. €	176 Mio. €
2006	1.050 Mio. €	184 Mio. €
2007*	1.061 Mio. €	188 Mio. €
2008**	1.130 Mio. €	216 Mio. €
2009**	1.161 Mio. €	213 Mio. €

* vorläufiger Stand

** RERG 2008 Finanz- und Ergebnishaushalt (01.03.2009)

Quelle: Zentrale, Finanzmanagement S-Z-F

Perspektive

Tabelle 46: Haushalt des Sozialreferats 2010 (Ansatz)

SGB II/XII mit AsylBLG und KOF/LAG	435,6 Mio. €
SGB VIII	183,4 Mio. €
Personalkosten (inkl. Versorgung und Beihilfen)	251,5 Mio. €
Zuschüsse und vertragliche Leistungen	172,0 Mio. €
übrige Leistungen	184,2 Mio. €
Summe	1.226,7 Mio. €

Quelle: Zentrale, Finanzmanagement S-Z-F/H